

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 6. Januar 1894.

Zusätze die viergespaltene Beilagen oder deren Raum 20 P. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weigenstraße 12.

Unsern werthen Freunden und Lesern zum Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche!
Redaktion und Expedition
der
Deutschen Metallarbeiter-Zeitung.

Krankenversicherung und Tabakmonopol.

Die seit dem Jahre 1885 in der Schweiz anhängige Frage der Kranken- und Unfallversicherung ist jetzt, nachdem seit dem Frühjahr zwei Entwürfe vorgelegen und bereits die Vorberatung einer Expertenkommission passiert haben, in ein neues Stadium getreten. Den Anlaß dazu gab die unzulängliche Art, in welcher der Entwurf die Krankenversicherung gestalten will. Derselbe zieht die Unternehmer zu Beiträgen heran, räumt ihnen dafür wichtige Rechte bei der Verwaltung der Krankenkassen ein und ferner behandelt er die freien Klassen in der tiefst-mütterlichsten Weise.

Die Zahl der Mitglieder der freiwilligen und Betriebskrankenkassen wird auf 200,000 beziffert. Die Beiträge sind bis zur Stunde fast ausschließlich von den Arbeitern geleistet worden und sie haben sich auch in den Betriebskrankenkassen meist freie Selbstverwaltung zu wahren gewußt. Die Kantone und der Bund, die sonst für alles Mögliche, selbst für Bundesausstellungen Beiträge leisten, haben für die Krankenkassen noch keinen Franken ausgegeben, wie denn die große sozialpolitische Bedeutung und Wirksamkeit dieser Berechtigungen von den öffentlichen Organen überhaupt nicht gewürdigt wird. Und jetzt, da diese Materie durch ein Bundesgesetz geregelt werden soll, will man den bisher selbstverscherten und selbstverwaltenden Arbeitern den Unternehmer als Vormund und Vollzisten vorsezen und die freien Klassen nicht als öffentliche Klassen mit dem Recht der juristischen Person, welches die Gemeinde- und Betriebskrankenkassen erhalten, anerkennen. Das ist auch ein Dank gegen die Arbeiter, wie ihn nur kapitalistische Politiker mit kapitalistischer Gesinnung fertig bringen können.

Durch die Reihen der organisierten Arbeiter, der Krankenkassenmitglieder, geht ein Zug tiefster Unzufriedenheit mit diesen Projekten und es wurde darum ein außerordentlicher Arbeitertag auf Anfangs November nach Zürich einberufen, der von 500 Delegierten, welche 192,000 organisierte Arbeiter vertraten, besucht war. Dieser Arbeitertag beschloß die Bekämpfung der Krankenversicherung, wie sie nach dem vorliegenden Entwurfe gestaltet werden soll und zwar die Bekämpfung durch Gegenüberstellung eines anderen Projektes, nämlich der staatlichen unentgeltlichen Krankenpflege, für deren Durchführung die

Mittel aus dem einzuführenden staatlichen Tabakmonopol genommen werden sollen. Da aber eine bloße Eingabe oder Petition an die Bundesversammlung, die ausschließlich aus Vertretern der besitzenden Klassen zusammengesetzt ist, erfolglos gewesen wäre, wurde die Ergreifung der Initiative beschlossen zur Ergänzung der Bundesverfassung und diese Volksinitiative lautet:

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten stellen gemäß Art. 121 der Bundesverfassung das Begehren, daß folgender Vorschlag zur Abänderung der Bundesverfassung dem Volke und den Ständen zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werde:

Art. 84 bis der Bundesverfassung erhält folgenden Zusatz:

Der Bund hat, unter Mitwirkung der Kantone in der Organisation und Verwaltung und indem er hierfür den Reinertrag des Tabakmonopols verwendet, dafür zu sorgen, daß der Bevölkerung ärztlicher Rath und Beistand, sowie Heilmittel unentgeltlich zu Theil werden, und er gewährt den Kantonen Beiträge für unentgeltliche Spitalpflege Unbemittelter und für Errichtung von Heilanstalten.

Der Bund führt das Tabakmonopol ein, das in dem ausschließlichen Rechte der Tabakfabrikation und zur Einfuhr und dem Verkaufe von Tabak und Tabakfabrikaten besteht; auch kann derselbe gesetzliche Vorschriften über die Tabaksurrogate erlassen. Die geringwerthigeren Tabak- und Zigarrensorten sollen hierbei nicht vertheuert werden.

Die Bundesgesetzgebung begünstigt den Tabakbau und die Fabrikation im Inland; sie bestimmt, in welcher Weise die kantonalen Organe an der Verwaltung des Tabakmonopols mitzuwirken haben.

Den Kantonen, die vor 1893 die Fabrikation oder den Verkauf von Tabak besteuerten, soll für den Wegfall dieser Steuer eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Art. 81 a und d der Bundesverfassung soll lauten:

Art. 81. Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet. Vorbehalten sind:

- a. Das Salz- und Pulverregal, das Tabakmonopol und die eidgenössischen Zölle.
- d. Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen Epidemien und Viehseuchen, sowie die Einrichtungen der unentgeltlichen Krankenpflege.“

Die Sammlung der für dieses Volksbegehren notwendigen 50,000 Unterschriften hat bereits Anfangs Dezember begonnen und man hofft, daß in drei Monaten — verfügbar sind sechs Monate — 100,000 Unterschriften beisammen sein werden.

Wie im Volksbegehren bereits gesagt, soll die unentgeltliche Krankenpflege den Arzt, die Arznei- und Heilmittel sowie die Spitalverpflegung umfassen. Zur Ermöglichung der unentgeltlichen ärztlichen Behandlung sollen Staatsärzte angestellt

werden. Das ist keine unerhörte Neuerung, denn in allen Ländern existirt jetzt schon eine größere oder kleinere Zahl staatlich angestellter Aerzte, die in Spitälern, Gefangenenanstalten, beim Militär, als Bezirks- oder Kreisärzte etc. ihre Praxis ausüben. Von den 1889 in der ganzen Schweiz gezählten 1580 Aerzten waren nicht weniger als 806, welche vollständig oder theilweise im staatlichen Dienste standen. Selbstverständlich könnten künstlich neben den Staatsärzten noch so viele Privatärzte vorhanden sein, als Existenz finden können.

Für die Anstellung der Staatsärzte theilt Arbeitersekretär Greulich das ganze Land nach seiner Bevölkerungsdichtigkeit in drei Kategorien. Die erste Kategorie umfaßt die Bezirke mit einer Bevölkerung bis auf 100 per Quadratkilometer; diesen wurde je ein Arzt auf 2000 Einwohner und eine Nestzahl, die 1000 übersteigt, zugetheilt. Die zweite Kategorie umfaßt die Bezirke mit 100 bis 200 Einwohnern per Quadratkilometer und erhielt je einen Arzt auf 2500 oder eine Nestzahl von über 1250. Die dritte Kategorie bestünde aus den übrigen dichter bevölkerten Bezirken und erhielt je einen Arzt auf 3000 Einwohner und eine Nestzahl von über 1500. Natürlich soll damit nur eine Rechnungsgrundlage gegeben sein und durchaus nicht Schablone; die Praxis wird das Richtige im einzelnen Falle schon ergeben.

Nach der Greulich'schen Kategorien-Vertheilung erhielt mancher Kanton wesentlich mehr Aerzte als er jetzt hat, andere vielleicht weniger, falls nicht eine größere Anzahl Aerzte sich ausschließlich mit der Privatpraxis begnügen wollte. Insgesamt würden 1225 Staatsärzte nöthig sein.

Die Besoldungen derselben sollten im Minimum 4000, im Maximum 8000, im Durchschnitt 6000 Franken betragen. Der gesammte finanzielle Aufwand für die Staatsärzte würde 7,350,000 Franken betragen.

Die Heilmittel (Arzneien) soll der Staat entweder in eigens zu errichtenden Laboratorien, in denen Apotheker als Staatsangestellte wirken, herstellen oder aber den Apothekern einen Tarif vorschreiben, der ihre Profite auf ein bescheidenes Maß reduziert. Greulich nimmt 64 Prozent der Arztekosten als Kosten der Heilmittel an, was eine Summe von 4,748,000 Frk. ergibt.

Die Kosten der Spitalpflege berechnet Greulich auf 12,126,725 Frk., an die aber heute schon die Kantone zirka 10 Millionen zahlen, so daß für die Zukunft nur noch ein Zuschuß von über 2 Millionen zu entrichten wäre.

Die gesammten Kosten der unentgeltlichen Krankenpflege würden demnach 14,098,000 Frk. betragen, welche Greulich nach oben auf 15 Millionen abrundet.

Diese 15 Millionen sollen als Reinertrag aus dem einzuführenden staatlichen Tabakmonopol gewonnen werden. Dasselbe figurirt seit Jahren auf den Programmen der meisten politischen Parteien

der Schweiz und auch der Bundesrath hat schon längst seinen Blick auf dieses Monopol geworfen. Und in der That hat der Bundesrath wenige Tage nach dem Züricher Arbeitertage die Finanz- und Industriedepartemente mit den Vorstudien zur Einführung des Tabakmonopols beauftragt. Dasselbe wird also kommen und zwar in kurzer Zeit, ob die Arbeiter es wollten oder nicht. Es sind theils fiskalische, theils ebenfalls sozialpolitische Gründe, aus welchen der Bundesrath das Tabakmonopol will. In Bezug auf letztere ist anzuführen, daß der Bund die Einrichtungskosten der ganzen Versicherung und fortlaufend die Verwaltungskosten der Unfallversicherung tragen soll und daß die Expertenkommission beschlossen hat, zur Entlastung der Landwirtschaft etwa 4 Millionen Franken vom Bunde zu verlangen. Greulich sagt, es werden 7 bis 8 Millionen zusammenkommen, welche der Bund für die von den kapitalistischen Politikern projektirte Versicherung beitragen soll und doch wäre damit nichts Ganzes, sondern nur Flickwerk geschaffen. Die 15 Millionen des Tabakmonopols zur Einführung der unentgeltlichen Krankenpflege würden aber der Schaffung eines ganzen Wertes dienen, das dem ganzen Volke nützlich wäre, vor Allem aber den Armen und Nothleidenden.

Die Krankenversicherung würde dann eine Lohnversicherung werden und die Kosten hierfür könnten die Arbeiter aufbringen; ferner könnte dann die freie Organisation beibehalten werden. Der Unternehmerbeitrag fiel weg und auch die Frage der Versicherung der Arbeitslosen, der Tagelöhner und Tagelöhnerinnen, der Hausindustriellen etc. fände ihre Lösung. Nach dem Forrer'schen Entwurfe soll nämlich der Arbeitslose nach zweiwöchentlicher Beschäftigungslosigkeit die Klassenmitgliedschaft verlieren. Die Tagelöhner etc., etwa 200,000 Personen, wären nach dem Entwurfe von der Versicherungspflicht ausgeschlossen; dagegen erhielten die Gemeinden das Recht, für diese fakultativen Versicherungszwang einzuführen.

Es ist also eine ganze Anzahl schwerer Mängel, welche dem Entwurfe anhaften und wir finden, die ihm gemachten Vorschläge, er sei zu bürokratisch, zu kapitalistisch und ein Feind der freien Klassen, sind berechtigt. In dem ganzen Entwurfe spiegeln sich vom Anfang bis zu Ende die kapitalistischen Grundzüge und Gesinnungen wieder, die Herrschaft und Bevormundungssucht der Unternehmer gegenüber den Arbeitern, das Zusammenwirken der Kapitalisten und Burcaukraten gegen die Arbeiterklasse. Diese Unterdrückungspolitik nennen die kapitalistischen Politiker „soziale Versöhnung“ und die Sozialisten, welche diese „Versöhnung“ arbeiterfeindliche Politik und Demagogie nennen, werden von den Kapitalisten Feinde der Versöhnung und Schürer des Klassenhasses geheißen. Die aufgeklärte Arbeiterklasse durchschaut das bauernfängerische Spiel und weiß, wo ihre wahren Freunde sind.

Das zeigt Ihnen auch die Behandlung der Initiative seitens der Gegner. Ihr Verger, daß die Arbeiter einmal früher aufgestanden sind wie sie, daß ihren schönen Plänen wenig Hoffnung auf Gelingen bleibt und sie nun auch um die Früchte des am 29. Oktober ganz nach ihrem Herzen gewählten Nationalrates gebracht werden sollen, ferner auch der prinzipielle Haß gegen Alles was wie Sozialismus aussieht — alle diese Umstände bewegen die Kapitalisten und ihre liberalen, konservativen und demokratischen Anwälte, die Initiative zu bekämpfen. Dieselben Politiker, welche bei Schützen-, Sängers- und anderen Festen mit Begeisterung erklären: „wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern“, welche ebenso begeistert sagen: „Einer für Alle und Alle für Einen“, sie erklären jetzt ohne und auch mit Begeisterung gegenüber der die wahre Volks-Solidarität proklamierenden Volksinitiative: Da thun wir nicht mit, Kampf gegen die Initiative.

Die Arbeiterklasse entfaltet aber rege Thätigkeit für ihre Forberung und diese Thätigkeit, die in Hunderten von Versammlungen und Vorträgen ihren äußeren Ausdruck findet, gestaltet sich zu einer Volksbewegung, welche den Sieg erringen und ihre hinterlistigen Gegner glänzend schlagen wird. Hoffentlich trägt gerade diese Bewegung in der Schweiz dazu bei, daß das Ammenmärchen vom „einigen Volk“ auch bei den Arbeitern gerührt und dafür das Klassenbewußtsein geweckt wird, das Klassenbewußtsein als Proletariat gegenüber der Klasse der Besitzenden.

Die wirtschaftlichen Organisationen in England.

Die im vorigen Jahre vom englischen Parlament bestellte Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse hat ihre Erhebungen auch auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer ausgebeugt und deren Ergebnisse in einem Bande des Blaibuches veröffentlicht.

Der erste Theil des Blaibuches enthält die Statuten von 377 Arbeitervereinigungen,*) die den verschiedensten Branchen angehören; am stärksten sind darunter Buchdruckerei und Buchhandel (51) vertreten, dann die Textilindustrie (38), die Maschinenindustrie (33). Dem Wesen nach zerfallen diese Organisationen in die „Friendly Societies“ genannten Krankenvereine, in die Trades Unions mit ausschließlich gewerkschaftlichem Zweck und schließlich in solche Vereine, welche Krankenvereine und Gewerkschaft gleichzeitig sind. In den Statuten sämtlicher Vereinigungen spielt die Regelung der Arbeitsverhältnisse eine große Rolle; die solidarische Behandlung der Lohnfrage, die Regelung der Arbeitszeit, des Arbeiterschutzes, des Beurlaubens, der Arbeiterkassen, die gemeinsame Regelung der Beziehungen zu den Unternehmern, lehren fast allgemein in den Statuten als Zweck und Ziel der Vereinigung wieder. Nur selten finden sich unter diesen Programmpunkten Bestimmungen, betreffend politische Thätigkeit.

Bezüglich der Unternehmer-Vereinigungen umfaßt der Bericht der Arbeitskommission die Statuten von 70 Organisationen, von denen die meisten (24) dem Baugewerbe angehören, während sich die übrigen auf die verschiedenen anderen Industriezweige beziehen, unter denen Bergbau und Metallindustrie (18) am stärksten vertreten sind. Die älteste der Unternehmervereinigungen stammt aus dem Jahre 1865 her.

Ziel und Zweck der Verbände sind den Statuten zufolge sehr verschieden. Einige wenige stellen den allgemeinen Interessenschutz und die Beeinflussung der Gesetzgebung zu Gunsten des Industriezweiges

als Aufgaben des Verbandes hin; als solche werden im Einzelnen bezeichnet: Stellungnahme gegen die Eisenbahnen, gegen Behörden und Schutz der jeweilig verschiedenen besonderen Handelsinteressen, ferner Regelung der Arbeitsverhältnisse und Solidarität der Unternehmer gegen die Gewerkschaften etc. In den meisten Statuten der Unternehmerverbände wird als erste Aufgabe die Regelung der Beziehungen zu den Arbeitern, die Verhütung von Streiks und Lockouts, sowie die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitsveränderungen bezeichnet. Die geringste Zahl der Verbände nimmt in den Statuten Bezug auf die Regelung der Streitfälle durch Schiedsgerichte oder Einigungsämter. Interessant sind die Bestimmungen, welche eine versicherungsmäßige Schadloshaltung der Verbandsmitglieder für Verluste durch Ausstände festsetzen; so will ein Verband seine Mitglieder durch gegenseitige Schadloshaltung für durch Streiks oder Arbeitsbeschränkungen der Arbeiter entstandene Verluste schützen und ähnliche Bestimmungen enthalten die Statuten mehrerer Verbände. — Bekanntlich besteht ein solcher Verband der Industriellen auch in Rheland und Westfalen, ferner ist ein solcher in Hamburg gegründet worden anlässlich der Meißeler von 1890 und endlich bestehen solche Versicherungsverbände in mehreren anderen Städten Deutschlands und wohl auch in anderen Ländern des Kontinents.

Die Art des Vorgehens bei Arbeitsstreitigkeiten ist gewöhnlich dahin geregelt, daß das betreffende Mitglied vorerst den Verbandssekretär oder das Branchekomitee zu verständigen hat. Wenn ein allgemeiner Streik broht, haben die Mitglieder die Listen der beschäftigten Arbeiter einzusenden, durch deren Zahl die Stimmen eines Jeden bei der Generalversammlung bestimmt werden; ein allgemeiner Lockout kann meistens nur durch Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Bei Arbeitsveränderung ist es dem Einzelnen unterlagt, ohne Zustimmung des Verbandes mit den Arbeitern zu unterhandeln. Von finanziellen Unterstützungen abgesehen, soll manchmal auch für anderweitigen Arbeitererwerb Sorge getragen werden. Immer jedoch wird die Unterstützung nur gewährt, wenn der Streik nicht durch eigenmächtiges Handeln eines Mitgliedes entstanden ist; so verweigert die Nordwest-Lancashire-Kattun-, Spinnerei- und Manufaktur-Gesellschaft jede Unterstützung den Mitgliedern, welche nicht Standard-Löhne zahlen oder die die Löhne auf den Standard zurückführen, nachdem sie früher höhere Löhne gezahlt hatten.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen überhaupt erscheint als die wichtigste Aufgabe in den Verbandsstatuten; namentlich in der Eisenindustrie und auch im Bergbau findet sich häufig die allgemeine gültige Feststellung aller Löhne sowie der Arbeitszeit. Auch das Beurlaubenswesen wird häufig durch das Statut gleichmäßig geregelt. Einige Organisationen im Bergbau und in der Eisenindustrie bestimmen, daß kein Arbeiter aufgenommen werden darf, ohne daß bei seinem letzten „Arbeitgeber“ Auskunft über die Entlassungsursache eingeholt worden ist.

Die gegenseitigen Verpflichtungen der Verbandsmitglieder haben mannigfachen Inhalt. Sie beziehen sich auf den Ausschluß unlauterer Konkurrenz bis zum statutenmäßigen Verbot der Uebernahme einer von einem anderen Mitgliede abgelehnten Lieferung, auf das Verbot von Mittheilungen über den Betrieb an Außenstehende, sowie hauptsächlich auf die Beschäftigung von Arbeitern; meist ist das „Abreden“ von Arbeitern untersagt, desgleichen die eigenmächtige Einstellung neuer Arbeiter bei Streiks. Mehrere Verbände führen schwarze Listen

streikender Arbeiter, deren Einstellung bei Strafe verboten ist. In einem dieser Verbände sind die Mitglieder auch verpflichtet, im Falle von Einzelausständen übernommene Lieferungen für einander mit einem Abschprossit von 10 Prozent auszuführen.

Die Verbandsleitung befindet sich gewöhnlich in der Hand von Exekutivkomitees, deren Mitgliederzahl zwischen 21 und 36 schwankt; ihre Wahl geschieht in der Jahresversammlung und manchmal wird jährlich nur die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel der Mitglieder neu gewählt. Das geschäftsführende Komitee versammelt sich regelmäßig monatlich oder vierteljährlich. Die administrative Geschäftsführung liegt in den Händen von Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretärs und anderen Beamten. Bei den Generalversammlungen wird nach verschiedenen Systemen abgestimmt. In manchen Verbänden hat jedes Mitglied oder jede Firma eine Stimme, bei einem Verbande der Eisenindustrie haben die Mitglieder je nach ihrer Hoheisenproduktion 1 bis 4 Stimmen, bei einer anderen Organisation derselben Branche nach der Zahl der Hoheisen 1 bis 8 Stimmen, bei einem anderen Verband je nach der Gesamtsumme der Jahreslöhne 1 bis 16 Stimmen.

Die Mitgliedschaft beschränkt sich meist auf die Unternehmer der betreffenden Branche. Bis eine Organisation nimmt Unternehmer überhaupt als Mitglieder auf und eine andere läßt auch Arbeiter zu; dagegen ist in manchen Verbandsstatuten ausdrücklich bestimmt, daß keine mit Arbeitervereinigungen in irgend welcher Verbindung stehende Person Aufnahme finden dürfe. Vorbedingung zur Aufnahme ist häufig auch die, daß der betreffende Unternehmer bezelt nicht im Streite mit seinen Arbeitern liegt. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden meist halloirt (über ihre Aufnahme abgestimmt). Die Eintrittsgebühr ist manchmal festgelegt, in anderen Fällen richtet sie sich nach der Ausdehnung des Betriebes des neu Eintretenden oder nach der Höhe der von ihm gezahlten Jahreslöhne. Der Austritt ist an eine Kündigung mit Fristen von 14 Tagen bis zu einem Jahre, meist aber von einem, drei oder sechs Monaten gebunden. Der Ausschluß erfolgt nur bei Zuwiderhandeln gegen die Verbandsstatuten auf Mehrheitsbeschluss.

Ähnlich den Eintrittsgebühren richten sich auch die Jahresbeiträge häufig nach der Größe der Betriebe, sowie Lohnhöhe, Förderung, Tonnengehalt von Schiffen, Zahl der Maschinen; in gleicher Weise werden, falls es erforderlich ist, außerordentliche Auflagen vertheilt, deren Höhe manchmal begrenzt ist, wie beispielsweise bei der Vereinigten Kattun-Manufaktur-Union mit 3 Denar auf den Webstuhl.

Was die Fondsverwaltung und Ausgaben der Verbände anlangt, so erscheint die bereits erwähnte Entschädigung für durch Ausstände erlittenen Schäden besonders interessant. Ein Verband der Eisenindustrie stiftet in solchen Fällen einen Ersatz von 2 sh 6 d per Tonne der wahrscheinlichen Produktion; ein anderer Verband gewährt 10 Pfund Sterling wöchentlich für jede mit Dampfkraft betriebene und 7 sh 10 d für jede mit Wasserkraft betriebene Fabrik; ein dritter Verband zahlt den von Streiks betroffenen Mitgliedern für je 100 Pfd. Strl. Jahreslöhne 3 Schillinge wöchentlich; ein vierter Verband garantiert Schadloshaltung für jede in Folge Verbandsbeschlusses übernommene Haftpflicht oder Kosten und ein fünfter Verband zahlt seinen Mitgliedern für blockirte oder boykottirte Dampfer täglich 2 d per Tonne, falls er nicht für Ersatz der Arbeiter Sorge trägt.

Aus diesen Angaben sowohl wie aus den bei jedem Kampfe der organisierten Arbeiterschaft mit den Unternehmern ge-

machten Erfahrungen geht hervor, daß die englischen Arbeiter in jedem Falle große Schwierigkeiten zu überwinden haben und es ihrer ganzen organisatorischen Macht, ihrer ganzen Energie, Begeisterung, Ausdauer, Zähigkeit und Opferwilligkeit bedarf, um jeweiligen wesentliche Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse zu erringen oder gemachte Erregenschaften gegen kapitalistische Angriffe erfolgreich zu verteidigen, wie dies jüngst seitens der Kohlenarbeiter geschehen ist. Wir in Deutschland sind aber gegenüber den englischen Arbeitern insofern schlechter daran, als unsere Unternehmer ihrerseits ebenfalls schon zahlreiche und mächtige Kampforganisationen besitzen, die Arbeiter aber noch weit entfernt sind von jenen Reservenorganisationen, wie sie die englischen Arbeiter seit langem schon haben. Um so dringlicher ist, daß der Ruf gehört und befolgt werde, der Ruf: Arbeiter, organisiert Euch!

Arbeitslöhne in Berlin.

Im September 1891 haben in Berlin Ermittlungen über die Lohnverhältnisse stattgefunden, deren Ergebnis das neue Statistische Jahrbuch der Stadt Berlin veröffentlicht. Es wurden 60 Innungen, 47 Ortskrankenkassen, 8 Gewerbevereine, 23 Arbeitervereinigungen und 385 Betriebe befragt; von letzteren hatten 281 zusammen 26,748 beschäftigte Personen; bei 40 anderen wurden diese nach Analogie früherer Jahre auf zusammen 7118 geschätzt; es lagen mithin die Lohnangaben für 33,866 Personen vor. Da jedoch nicht durchgehend die Lohnangaben nach dem Gewerbebezweige und der Arbeitsstellung getrennt gehalten worden sind, so reduziert sich die Zahl derjenigen, für welche innerhalb des speziellen Gewerbebezweiges und der bestimmten Arbeitsstellung Anzahl und Lohn angegeben sind, auf 29,508; hierunter waren 13,381 Gesellen, 6055 Arbeiter, 791 jugendliche Arbeiter, 244 Arbeitsburschen, Laufburschen etc., 434 Beurlingende, 417 Vorarbeiter und 541 Werkmeister, Werkführer etc., zusammen 21,863 männliche Personen, 7178 Arbeiterinnen, 28 Vorarbeiterinnen, Zuschneiderinnen, 30 Direktrinnen, Werkmeisterinnen etc., zusammen 7645 (25,91 Proz. aller) weibliche Arbeiterinnen.

Bei den 271 Betrieben, aus denen die Zahl der beschäftigten Arbeiter bekannt war, hatten 45 nur bis zu 20 Arbeiter, 105 hatten 21 bis 100, 121 hatten mehr als 100 Arbeiter. Auf die erste Klasse kamen 474 Arbeiter (1,5 Proz.), auf die zweite 5772 (17 Proz.), auf die letzte 27,620 (81,5 Proz.). Also nur ein ganz geringer Theil der Lohnangaben bezieht sich auf Klein- und Mittelbetriebe, etwa neun Eßtel auf Großbetriebe. Die in dem Jahrbuch mitgetheilten Ergebnisse beziehen sich nun nur auf gelernte Gewerbegehilfen (Gesellen) und stellen die niedrigsten, die mittleren und die höchsten Wochenlöhne dar. Hiernach betrug der Wochenlohn für einen Steinmetz M 25—32,05 bis 40, für einen Goldschmied M 21 bis 22,50—25,50, für einen Klempner M 15—22,25—33, für einen Gärtler M 15—23,55—36, für einen Former M 18—28,73—40, für einen Schlosser M 15—22,92—42, für einen Mechaniker M 21—24—27, für einen Uhrmacher M 18—25, für einen Tischler M 15—23,22—36, für einen Weber M 12—18—24, für einen Tuchmacher (Reitenscheerer) M 15—18—20, für einen Phantasiarbeiter, Trikotarbeiter etc. M 18 bis 22—25; für einen Buchbinder M 12,50—22,07—38, für einen Tapezierer M 15—27,60—37,10, für einen Böttcher M 18—26,96—31,50, für einen Drechsler M 18—21,98—34, für

*) Wir entnehmen diese Angaben dem Wiener „Handelsmuseum“.

heit erscheinen sollte, als gewöhnlicher Geschäftsmann auf die Jagd nach Gewinn auszieht, ist auf diese Weise auf Kosten der leidenden Menschheit zu einem blühenden Handelszweig geworden. Eine treffliche Illustration zu diesen Behauptungen liefert ein Bericht der allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in Wien. Die Zeitung „Der Arbeiterklub“ sagt in ihrer Nummer 11 vom 1. Juni dieses Jahres wörtlich Folgendes:

„Gelegentlich des Rechnungsabchlusses der Allgemeinen Arbeiterkrankenkasse in Wien pro 1892 stellte sich heraus, daß die Ausgaben der Ortsgruppe Mödling für Medikamente mehr als das Doppelte (!) des durchschnittlichen Betrages der übrigen Ortsgruppen ausmachten. Ebenso auffallend war das Verhältnis zwischen Krankenunterstützung und Medikamenten; dasselbe betrug im Durchschnitt bei der Wiener Klasse 58:11, bei der Ortsgruppe Mödling aber 40:24! Die in Folge dieser äußerst befremdenden Thatsachen vorgenommenen Nachforschungen ergaben, daß das Medikamentenkonto der Mödlinger Ortsgruppe von fl. 1170,97 im Jahre 1887 auf fl. 4152,36 im Jahre 1892, somit um 300 Prozent (!) gestiegen ist. Ein als Autorität auf dem Gebiete der Arzneimittellehre anerkannter Fachmann förderte die Ursachen dieser ganz abnormen Steigerung zu Tage. Er fand, daß Heilmittel verordnet worden waren, die mehr einer Schnapsbottle denn einer Apotheke zu entstammen schienen und zwar in solchen Mengen, daß die Ausgaben dafür in einem Monat ca. 100 Gulden ausmachten . . .“

Das Geschäft also war die Hauptsache.

Man sieht, daß man weder von Leidenhaft noch Uebertretung gelehrt zu werden braucht, wenn man die Behauptung aufstellt, daß die Medizin unter dem Banner des Kapitalismus tausendfache moralische Verbrechen an den Ärmsten der Menschheit begeht. Die bürgerliche Weltordnung ist hier wie auf allen anderen Gebieten zum bestimmenden Machtfaktor geworden und macht ihren verderblichen Einfluß an Denjenigen geltend, die sie an und für sich, wie die Statistik schlagend beweist, um die Hälfte ihrer Lebensdauer betrogen. Dagegen helfen freilich nicht die kleinsten Experimente, die der Kapitalismus auch auf allen anderen reformbedürftigen Gebieten anwendet, da die notwendigen Vorbedingungen einer guten Lebensweise fehlen. Schon Professor Volt äußert sich hierüber vom physiologischen Standpunkt in folgender Weise:

„Je länger die Anstrengung währt und je intensiver sie ist, desto mehr Zeit ist zur Erholung nötig, sie kann selbst bis zur bleibenden Erschöpfung getrieben werden, so daß eine Wiederherstellung der Kräfte nicht mehr möglich ist. Schon Lavoisier erschien es als eine Ungerechtigkeits der Natur, welche durch weisse Gewebe ausgeglichen werden müsse, daß gerade derjenige Mensch, der in der körperlichen und geistigen Arbeit seine Pflicht thut, mehr Stoff braucht und daher mehr zum Ersatz nötig hat, wie der vielleicht im Ueberfluß lebende Unthätige.“

Diese Wiederherstellung der Kräfte aber ist unter den gegebenen Verhältnissen bei dem Großtheile der Bevölkerung unmöglich. Der Kapitalismus, der Millionen von den notwendigen Grundbedingungen zur Gesundheit und Wohlergehen ausgeschlossen, schuf den Boden zu periodisch wiederkehrenden Seuchen und untergrub die Gesundheit eines ganzen Zeitgeschlechtes. Es ist eine grausame Theorie unseres zivilisierten Jahrhunderts, daß an den durch unsere sozialen Einrichtungen physisch Degenerierten auch noch die finanzielle Ausbeutung durch das kapitalistisch organisierte Arzneiwesen tritt. Es ist dies in der That eine der wun-

desten Possen unseres mit Klaffenden Wunden so reich bedeckten gesellschaftlichen Organismus, und nur der allmähliche Aufbau vollkommener und gesünderer Einrichtungen wird die endgiltige Beseitigung dieser schädlichen Auswüchse am Stamme des neunzehnten Jahrhunderts zur Folge haben.

Aus der Petitionsmappe des Reichstages.

Der Verband der Kranken- und Begräbniskassen Deutschlands, bestehend aus ca. 100 eingeschriebenen und ähnlichen Krankenkassen mit ca. 40,000 Mitgliedern, petitionirt beim Reichstage um:

1) den Absatz 2, Ziffer 1 im § 5 des Unfallversicherungs-Gesetzes für das Deutsche Reich vom 6. Juni 1884, welches lautet: „Der Schadenersatz soll im Falle der Verletzung bestehen:

1) in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14 Woche nach Eintritt des Unfalles an entstehen;

2) darin abzuändern, daß er in Zukunft lautet:

1) in den Kosten des Heilverfahrens, welche vom Beginn der 14 Woche nach Eintritt des Unfalles an entstehen, sowie in Zahlung eines Krankengeldes in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tageslohnes (oder des verdienten Durchschnittslohnes) auf die ersten dreizehn Wochen.

2) Alle auf Grund dieser vorgenommenen Abänderung sich im Gesetz selbst notwendig ergebenden redaktionellen Änderungen vorzunehmen.“

In der Einleitung zu dieser Petition wird zunächst auf die durch die letzte Veränderung des Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, bewirkte Mehrbelastung der freien Hilfsklassen verwiesen, wodurch die meisten der ohnehin schon schwer um ihre Existenz ringenden Klassen völlig in Frage gestellt werden und im Anschluß daran auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß diesen freien Klassen, trotz der Mehrbelastung, dennoch eine große Anzahl von Arbeitern — über 900,000 (nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich betrug die Zahl der Mitglieder der eingeschriebenen Hilfsklassen in dem auch in der Petition genannten Jahre 1891 im Durchschnitt 1,161,973 und die der sogenannten „landwirthschaftlichen“ Hilfsklassen 189,467, also zusammen 1,351,440 Mitglieder — treue Anhänglichkeit bewahrt haben, woraus zu ersehen, daß sich diese freien Klassen noch der weitgehenden Sympathie in den betheiligten Kreisen zu erfreuen haben, aus welchem Grunde man von Seiten der gesetzgebenden Körperschaften sich veranlaßt sehen möge, die gräulichsten Wünsche zu berücksichtigen. In Bezug auf die gesamte Sozialpolitik äußert sich die Petition folgendermaßen: „Betrachtet man nun unsere sozialpolitischen Gesetze, das Unfall-, Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz näher, so wird man finden, daß sie, obgleich sie ein so reiches Ganzes bilden sollen, doch ihre verschiedenen Richtungen nehmen, sonst hätte man ja aus allen drei Gesetzen ein einziges machen können. Diese Richtungen kennzeichnen sich schon am einfachsten in Bezug auf die Aufbringung und Erhebung der dazu nötigen Kosten, also der Beiträge.“ Es wird dann auf die Weise hingewiesen, welche da in gehen, daß die Kosten für die Unfälle einzig von den Unternehmern, bezw. Betrieben, die für die Krankheiten der Arbeiter und die für die Erhaltung alter und invalider Arbeiter vom Staat bezw. der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen, worauf dann auf die schwere Last, welche den Krankenkassen durch die Bestimmung des Unfallversicherungsgesetzes aufgeschult werden ist, daß die Krankenkassen für alle Unfälle bis zur 14. Woche die Kosten zu tragen haben, näher eingegangen wird.

Durch die vorgeschlagene Aenderung würde, heißt es dann, ein längst gedrückter Wunsch — und nicht allein der freien, sondern der weissen bestehenden Krankenkassen — erfüllt werden, denn sie würden dadurch von einer Ausgabe befreit werden, durch welche ihr Budget ungeheuer erhöht wird, obgleich diese Ausgabe rechtlich den Krankenkassen gar nicht zusteht. Zur weiteren Begründung dieser Ansicht wird dann weiter bemerkt: „Ein Betriebsunfall ist eine Verletzung, die im unmittelbaren Zusammenhange mit der ausgeübten Arbeit, mit den Gefahren des Betriebes steht und für welche der Arbeiter einzig und allein durch die Berufsgenossenschaft entschädigt werden sollte, aber nicht durch die Krankenkassen, welche ohnehin mit wirklichen Krankheiten — und dazu gehören auch die Berufskrankheiten, die doch auch nicht durch die Unfall-

versicherung entschädigt werden, obgleich sie oft durch die Betriebe entstehen und Jahre lang dauern — genug zu thun haben. Außerdem dürften auch eine nicht geringe Anzahl letzterer Unfälle überhaupt nicht angemeldet werden, sondern ohne Weiteres auf die Krankenkassen übergehen. Dann ist auch auf die Ungleichheit hinzuweisen, wie die einzelnen Klassen mehr oder weniger belastet werden. Bekanntlich kommen in der Tabakindustrie sehr wenige (auf 1000 Arbeiter 2,2 Unfälle), wohl überhaupt die wenigsten Unfälle vor, während in Maschinenfabriken, Hütten- und Walzwerken und anderen Betrieben Unfälle sehr häufig eintreten (auf 1000 Arbeiter sogar 119,42). Auch in der Landwirtschaft kommen nicht so viel vor wie in der Industrie. Im Jahre 1891 kamen z. B. 225,887 Unfälle zur Anzeige, versichert waren 18,015,286 Personen; auf je 1000 Versicherte also 11,79 Unfälle. Diese Zahl steigt in den einzelnen Berufsgenossenschaften oft um das Zehnfache — wie schon das oben angeführte Verhältnis in der Maschinenindustrie zeigt. In der Industrie waren 5,093,418 und in der Landwirtschaft 12,289,415 versicherte Personen beschäftigt. Auf je 1000 in der Industrie beschäftigte Arbeiter kommen 81,94 und auf je 1000 in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte nur 8,44 Unfälle. Daraus ergibt sich, daß Krankenkassen, deren Mitglieder meist Tabakarbeiter sind, sehr wenig bezüglich der Unfälle belastet werden, diejenigen Klassen dagegen, welche Arbeiter in gefährlichen Betrieben zu ihren Mitgliedern zählen, sehr stark herangezogen werden müssen.

Der eine Theil wird also mit viel höheren Beträgen belastet werden müssen, wie der andere, obgleich der erstere nicht mehr Rechte und Ansprüche hat, wie der letztere. Derselbe Unterschied — hier sogar das Zehnfache mehr — besteht zwischen Klassen mit industriellen oder landwirthschaftlichen Arbeitern. Diese ungleiche Belastung, wozu lediglich die verschiedenartigen Betriebe die Ursache sind, würde durch die erbetene Abänderung aufgehoben.“

Nachdem dann noch mit der so häufig wiederkehrenden althergebrachten Behauptung, daß die Arbeiter vor sich Unfälle herbeiführen, um nur zu dem Genuß einer Rente zu gelangen, ins Gericht gegangen und unter Berufung auf die Denkschrift des Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Büdiker, in welcher er 19,79 Prozent der zur Anmeldung gelangten Unfälle auf mangelnde bezw. mangelhafte Schutzvorrichtungen zurückführt, jene Behauptung als albern charakterisirt wird, führt die Petition die Zahl der im Jahre 1891 einzig und allein nur den Krankenkassen zur Last gefallenen Unfälle — weil vor Ablauf der 13. Woche hergestellt — auf. Danach betrug die Zahl dieser Unfall-Kategorie 174,128 von den sämtlichen 225,337 zur Anzeige gelangten Fällen. Ueber 13 Wochen arbeitsunfähig, und zwar zum großen Theile auch nur noch „kurze Zeit“, waren nur 51,209 gleich 22,3 Prozent Verletzte. Von diesen sind in der „kurzen Zeit“ 6428 mit Tode abgegangen, wo bei Unberathigten die Berufsgenossenschaften — außer den Beerdigungskosten — auch noch wenig oder gar nichts zu zahlen hatten.

Es wird dann berechnet, daß diese 174,128 Fälle unter 13 Wochen den Klassen — der einzelne Fall mit 6 Wochen bei einem Krankengeld von 10 % pro Woche — mindestens 10 1/2 Millionen Mark gekostet haben dürften, eventuell mehr. Daß es unter solchen Umständen den Klassen nicht möglich ist, auf die Dauer sich selbstständig zu erhalten und auch noch den durch das Gesetz vorgeschriebenen Reservefonds anzusammeln, haben außer den Petenten und den Vorständen der sonstigen freien Hilfsklassen so ar auch schon die Vorstände der sächsischen Ortskrankenkassen eingesehen, welche in einem Bericht über die Verleihung der sächsischen Ortskrankenkassen erklären: „Die wirtschaftliche Lage der Ortsklassen ist keine günstige. Das finanzielle Ergebnis ist nach, daß ein Drittel aller zur Verleihung gehörigen Klassen nicht nur keine Ueberschüsse, sondern Defizite zu verzeichnen haben.“ Gesetzlicher Bestimmung gemäß müßte der Ueberschuß 497,783 M betragen, habe aber nur die Summe von 210,848 M erreicht, so daß sich die Minderrücklage im letzten Jahre allein auf 286,935 M beläuft. Es wird dann noch mitgeteilt, daß es verschiedenen Berliner Ortskrankenkassen ebenso, vielleicht noch viel schlechter ergeht.

Zum Schluß sprechen die Petenten die Erwartung aus, daß ihnen der Reichstag G. h. r. schenke und eine Aenderung der betr. gesetzlichen Bestimmung im Sinne des Antrages vornehmen werde.

Der Sturz Powderlys.

In amerikanischen Arbeiterkreisen und darüber hinaus erregen zur Zeit die Verhandlungen der Generalversammlung der Knights of Labor insofern großes Aufsehen, als das seit 15 Jahren regierende Haupt-

dieser Arbeitervereinsung, die vor etwa sieben Jahren nahezu eine Million und jetzt nur noch halb so viele zählt, der Generalversammler Powderly, zur Amtseinführung gedrängt wurde, die man mit 25 gegen 18 Stimmen annahm. An dessen Stelle wählte die Vertretung den Journalisten James R. Sovereign, der sich als Zeitungsherausgeber, Agitator, Vorleser und Arbeitskassierer von Iowa bekannt gemacht hat.

Von Powderly und der Zeitung des Ordens durch ihn entwirft die New-Yorker Volkszeitung folgendes Bild.

Terence V. Powderlys Karriere dürfte für alle organisierten Arbeiter interessant und lehrreich sein. Er wurde am 22. Januar 1849 in Carbondale, Pa., der bekannten Kohlengräberstadt im Adams County, geboren. Der junge Powderly ging bis zu seinem 18. Jahre in die Volksschule und wurde dann von seinem Vater „auf Arbeit“ geschickt. Die erste Stelle, welche er als Arbeiter bekleidete, war diejenige eines Aufpassers an einer Anzahl Weichen der Delaware und Hudson Canal Co. 17 Jahre alt geworden, trat er in die Maschinenwerkstatt der Compagnie als Beurling ein und wurde Maschinist. Im Jahre 1871 schloß er sich der Maschinen-Union zu Scranton an, als deren Präsident er 1872 gewählt wurde. Im Jahre 1878 wurde er entlassen, weil er zu eifrig für seine Union agitiert hatte. Man legte ihn auf die schwarze Liste und nun begann eine trübe Periode in P.'s Leben. Er wanderte von Stadt zu Stadt und, als er im Osten überall an verschlossene Thüren klopfte, zog er nach dem Westen, bis er in Gallien, Ohio, auf kurze Zeit Beschäftigung fand. Auf's Neue entlassen, kam er nach Buffalo, wo er zum ersten Mal etwas über die Arbeiterbewegung las. Als er 1878 nach Scranton zurückkehrte, hielt er in den dortigen Lokalen der Knights of Labor, denen er nach dem Zusammenbruch der Maschinen-Union beigetreten war, Reden und Vorträge über die Arbeiterfrage. Er wurde dadurch in Scranton bekannt und nach dreijähriger Agitation Mayor der Stadt, auch 1880 und 1882 wiedergewählt.

1879 wurde P. zum Vizepräsidenten, im folgenden Jahre zum Großmeister des Ordens der Knights of Labor gewählt und von da an erst alljährlich, dann zweijährlich wiedergewählt bis jetzt.

Powderly ist ein Temperanzler. Er pflegt sich Bedeutendes darauf zu Gute zu thun, daß er weder geistige Getränke trinke noch Tabak rauche oder saue. In vielen Dingen hat er sich als ein kurzschichtiger Mensch erwiesen.

In Bezug auf die der Arbeiter-Bewegung zu Grunde liegenden Prinzipien und die zur Befreiung der Arbeiter von der Lohnsklaverei notwendiger Weise anzuwendenden Mittel t. p. t. Powderly noch völlig im Dunkeln, nachdem er schon vier Jahre lang Großmeister gewesen war. Auf die Beurteilung eines Mitgliedes der General-Exekutive, jeder Kapitalist sei ein Empfänger ungerichteten Gutes, erklärte er damals: „Nein, das ist nicht wahr; es gibt wohl legitime kapitalistische Unternehmungen!“ Späterhin, als die sozialistische Agitation in die weitesten Kreise gedrungen war, wagte es Powderly allerdings nicht mehr, einen solchen Standpunkt zu behaupten.

Sein hauptsächlichster Charakterzug war stets eine unerbittliche Ehen vor energischem, aggressivem Auftreten. Er hatte eine fortwährende, unbefriedigte Angst vor Allem, was seiner Ansicht nach die Mitgliederzahl des Ordens verringern könnte. Und dabei ist gerade er derjenige gewesen, welcher das Wachsen des Ordens systematisch verhindert hat. Was dem Orden wirklich hätte nützen können, ein vollständiger Bruch mit dem Althergebrachten, eine frische, aggressive, unerlöschende Taktik, hat er nie befürwortet und was dem Wachstume der Organisation nur schaden konnte, ein ewiges Zudern und Zerklüftwerden vor fortwährendem Vorgehen, das thut er stets, wo sich ihm nur die Gelegenheit bot. Dazu kam die heimliche Eifersucht auf alle anderen Arbeiterorganisationen, durch welche er sich verleitete ließ, den Unfehlbaren spielen zu wollen und auf keinerlei Vorschläge einzugehen, welche möglicher Weise ein Zusammenwirken aller Organisationen herbeigeführt hätten.

Dieser Eifersucht und Furcht war auch sein Verhalten der Agitationsbewegung gegenüber zuzuschreiben. Im Jahre 1885 sagte er, der Orden könne sich an der Bewegung aktiv nicht betheiligen, weil dieselbe verfrüht sei und man wenigstens noch fünf Jahre tätige Agitationsarbeit zu verrichten habe. Aber die fünf Jahre vergingen und auch 1890 übte Powderly keine Hand, um den Carpenters zum Siege zu verhelfen. Ebensovienig trat er 1891 für die Verleugung ein, obwohl diejenigen, welche von ihnen zum Orden gehörten, Hand in Hand mit der American Federation of Labor mitten im Kampfe standen.

Und bei den großen Streiks, an welchen Knights of Labor betheilt waren, hat sich

Powderly auch nicht mit Ruhm beehrt. Seine wankelmütige, zaudernde Haltung hat es verhindert, daß die Streiks an den Gould'schen und Vanderbilt'schen Bahnen total verpöfcht wurden und in der Vernichtung der betreffenden Organisationen resultierten.

Ganze Gewerke und Distrikte mit Tausenden von Mitgliedern sind von den Anführern abgefallen, weil sie mit Powderly's Politik unzufrieden waren und nur diesem Umstand ist es zuzuschreiben, daß die American Federation of Labor, eine zweite Zentralorganisation aller Arbeiter, entstehen konnte. Statt zu verdröhnen und widerstrebenden Elementen die Bruderhand zu reichen, hat er sich stets zurückgehalten, vorgebend, er sei nur ein Exekutivbeamter, welcher die Befehle seiner Organisation auszuführen habe. Am deutlichsten zeigte sich dies bei der Frage bezüglich politischer Aktion. Jahre lang wurde von den Mitgliedern politische Betätigung verlangt, aber Powderly, wie immer besäufelnd, daß die Majorität des Ordens gegen einen solchen Schritt stimmen könne, trat keinen Schritt, um eine Entscheidung herbeizuführen, bis der Orden vollständig ohne Programm bestand. Endlich zwangen ihn die Verhältnisse, abstimmen zu lassen. Das Resultat war eine große Ueberraschung für ihn, denn mit einer gewaltigen Majorität wurde entschieden, daß es zulässig sei, in den Ordensversammlungen Politik zu diskutieren und praktische Arbeiterpolitik zu betreiben. In der letzten Zeit, wo er wohl merkte, daß seine Stellung unhaltbar werde, hat er sich ausdrücklich für eine strenge Arbeiterpolitik ausgesprochen.

Daß er sich 15 Jahre lang an der Spitze gehalten hat, verdankt er dem bekannten amerikanischen System des Ringwesens und der Beeinflussung von Delegationen, die ihm stets wiedergewählt. Er ist ein Meister der Selbstholraserei und Schmeichelei und wußte die Leute zu beherrschen, wie selten einer. Jetzt ist es, bei der Entwicklung seines Gedankens, mit diesem Zielgewicht an der Arbeiterbewegung auf immer vorbei!

Gutachten des Gewerbegerichts zu Frankfurt a. M.

betreffend die Vorschläge über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk.

I.

Vorbericht.

Das Gewerbegericht ist vom Magistrat aufgefodert worden, sich, entsprechend einem vom Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochenen Wunsche, gutachtlich über die vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe veröffentlichten Vorschläge über die Organisation des Handwerks und die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk zu äußern. Das Gewerbegericht hat sich in 6 Sitzungen (4 Ausschußsitzungen und 2 Plenarsitzungen) mit dem Gegenstand beschäftigt. Edelmütige Sitzungen fanden unter Leitung des unterzeichneten Vorsitzenden statt; in den Plenarsitzungen fungierten zwei Mitglieder des Gewerbegerichts als Referenten und zwar Herr Opificius, Vorsitzender in einer gemischten Fabrik über die „Organisation des Handwerks“, und Herr Schuhmachermeister Reichstagsabgeordneter Brähne über das „Lehrlingswesen“.

Die gutachtliche Aeußerung soll sich gemäß dem Reskript des Herrn Ministers vom 15. August 1894 erheben:

1. auf die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Vorschläge im Allgemeinen;
2. auf 6 bestimmte Einzelfragen; demgemäß wird auch das Gutachten in zwei getrennte Teile zerfallen, deren erster sich über den Entwurf im Ganzen zu äußern haben, während der zweite den aufgestellten Einzelfragen streng anzuschließen sein wird.

II.

Gutachten über den Entwurf im Allgemeinen.

Das Gewerbegericht kann es zwar nur gutheißen, wenn die Regierung gewisse allgemein empfundene Schäden des Lehrlingswesens zu mindern bemüht ist, welche Schäden insbesondere damit zusammenhängen, daß jeder Meister ohne Rücksicht auf die eigene Qualifikation, das Recht hat, Lehrlinge einzustellen und daß den Meistern ferner die unbeschränkte Befugnis zur Einstellung beliebig vieler Lehrlinge zusteht ohne Rücksicht auf die Durchbildung und das künftige Wohlergehen der Lehrlinge.

Das Gewerbegericht hat auch anerkannt, daß die Fachgenossenschaften des Entwurfs einige der Funktionen, die bis jetzt den Innungen anvertraut sind, mit weniger Gefahr des Mißbrauchs versehen könnten, und es erkennt endlich an, daß durch die Organisation der Gehilfen-Ausschüsse den Arbeitern ein etwas höheres Maß der Mitwirkung bei der Entscheidung ihrer Angelegenheiten er-

möglichst wäre, als es ihnen in den Innungen thatsächlich zuzustand, namentlich wenn die bezüglich der Gehilfen-Ausschüsse vom Gewerbegericht zur Eingefrage 2 b. gründeten Vorschläge (Ausdehnung des § 18 des Gewerbe-Gesetzes und § 147 des Alters-Versicherung-Gesetzes) Gesetz würden.

Das Gewerbegericht bedauert aber gleichwohl, sein Gutachten über die Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit des Entwurfs im Allgemeinen nur dahin abgeben zu können, daß es die Vorschläge zur Erreichung der angestrebten Ziele wie zur Annäherung, an dieselben für ungeeignet erklärt. Maßgebend für diese prinzipiell ablehnende Haltung sind wesentlich die Erwägungen:

1. daß der Entwurf den Fachgenossenschaften, also einer Vereinigung der kleinen Unternehmer, eine Reihe von Aufgaben zuweist, welche die Arbeiter genau ebenso oder sogar näher angehen als die Unternehmer oder bezüglich deren geradezu gegensätzliche Interessen der Arbeiter und Unternehmer bestehen;
2. daß der Entwurf eine in der Praxis nicht durchführbare und in den tatsächlichen Verhältnissen nicht begründete Schöpfung sowohl zwischen den kleinen und großen Unternehmern als zwischen den in der kleinen und großen Industrie beschäftigten Arbeiterschaft.

Begründung.

Die zur Begründung des obigen Gutachtens dienenden Darlegungen würden sich an sich lediglich zu erstrecken haben:

1. auf die beabsichtigte Organisation im Allgemeinen;
2. auf einige spezielle Bemerkungen zu der Regelung des Lehrlingswesens.

Indes wird ein eigentlich in die allgemeine Begründung gehörender Punkt — die Unmöglichkeit der beabsichtigten Trennung des Handwerks von der Großindustrie — zur Vermeidung von Wiederholungen nicht hier, sondern bei Beantwortung der Eingefrage 1 beantwortet werden.

Außerdem sollen zwei Anträge des Gewerbegerichts zur Organisation der Gehilfen-Ausschüsse erst bei Eingefrage 3 zur Erörterung gelangen, deren Begründung das Gewerbegericht ihrer Wichtigkeit und allgemeinen Bedeutung halber in das Gutachten selbst aufgenommen haben würde, wenn es sich nicht streng an die vom Herrn Minister gewünschte Beschränkung des Gutachtens auf die Zweckmäßigkeit der Vorschläge im Allgemeinen hätte halten wollen.

1. Die Fachgenossenschaften unterscheiden sich von den Innungen darin, daß sie alle einem bestimmten Bezirk angehörigen Klein-Unternehmer ohne Weiteres kraft Gesetzes in sich begreifen.

Ihre Aufgaben sind aber im Wesentlichen (beigl. Satz XII der Vorschläge u. § 97 G.O.) die nämlichen, wie die der Innungen. Wie diese, sollen sie nicht nur den Interessen dienen, welche die Handwerker für sich, als Berufsstand gesondert von den anderen Berufsständen oder im Gegensatz zu denselben haben, sondern es sollen ihnen zugleich auch die Pflege derjenigen Bestrebungen anvertraut sein, bezüglich deren die Interessen der Handwerker als Klein-Unternehmer, d. h. als wirtschaftliche Klasse, denen ihrer Arbeiter entgegenstehen, oder die mindestens ebenso die Interessen der Arbeiter als der Unternehmer darstellen.

Das Gewerbegericht ist aber der Ansicht, daß das Gesetz zwar den Handwerkern, ebenso wie den Groß-Unternehmern und ebenso wie den Arbeitern die Verfolgung ihrer besonderen Interessen durch Anerkennung ihrer Verbände (Verufsgenossenschaften, Fachvereine usw.) erleichtern soll; es billigt daher die Verleihung der Korporationsrechte an die Fachgenossenschaften und Innungen (Satz XXXI § 89 u. 99 G.O.) mit dem Vorbehalt, daß den Fachvereinen der Arbeiter die nämlichen Rechte gewährt werden müßten. Aber das Gewerbegericht hält dafür, daß aus den Aufgaben derartig einseitig zusammengesetzter Verbände nicht nur Alles entfernt werden müßte, was denselben Vorrechte vor anderen, der Organisation fernstehenden Berufsgruppen verleiht, — aus welchem Gesichtspunkte der Satz XXXI bezw. die Verordnung von § 100, 100f der Gewerbe-Ordnung allerdings zu billigen wäre —, sondern es hält es auch für grundsätzlich falsch, wenn solchen Vereinigungen die Vertretung der Angehörigen einer anderen wirtschaftlichen Klasse, d. h. die Herrschaft über diese verliehen wird.

Das Gewerbegericht hält hiernach dafür, daß gerade die positiven Aufgaben, welche den Fachgenossenschaften gesetzt sind (Satz XII, 2-5), nicht in die Hände einer — faktischen oder obligatorischen — Unternehmervereinigung gehören, sondern, insofern diese Aufgaben Dinge betreffen, die hauptsächlich die Arbeiter angehen, in die der Fachvereine, insofern dieselben aber gemeinschaftliche oder gegensätzliche Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer betreffen.

in die Hand einer Organisation, die auf der Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruht und welche gleichmäßig umfasst. Eine solche Organisation besteht bereits in den Grundzügen und zwar in den Gewerbeordnungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 29. Juli 1890. Diese sind, nachdem ihnen bereits jetzt das Recht zur Stellung selbständiger Anträge zugesprochen ist, wohl geeignet, zu Arbeitskammern in dem Sinne ausgebildet zu werden, wie dies z. B. in dem, dem Reichstag vom 8. Mai 1890 seitens der sozialdemokratischen Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Arbeiterausgesetzes vorgesehen war. Einer derartigen Organisation, die einer Überleitung in lokale Behörden und höhere Instanzen wohl fähig ist, könnten dann z. B. der Arbeitsnachweis, die Entscheltung aller Gewerbe-Streitigkeiten (auch der Beihilfsverfahren), die Überwachung der auf den Arbeiterschutz bezüglichen Vorschriften usw. leicht übertragen werden; während wir allerdings glauben, daß namentlich die Fürsorge für das Herbergswesen der Gefessenen in erster Linie diesen in ihren Fachvereinen, Gewerkschaften usw. überlassen bleiben sollte.

Diesem Standpunkt kann nicht entgegen gesetzt werden, daß ja die Fachgenossenschaften Vertreter aller ökonomischen Schichten des Klein-Unternehmertums umfassen, und daß sie in einer Reihe von wichtigen Angelegenheiten auf die Mitwirkung und bis zu einem gewissen Grad auf die Zustimmung der Arbeiter (Satz XVII, XXX) angewiesen sind. Welche Thatsachen verleiht den Fachgenossenschaften und Handwerkskammern allerdings einen Vorrang vor den Innungen und Zünftsverbänden, da die persönliche Erbitterung, welche jetzt vielfach zwischen den lokalen Trägern der Innungs- und der Arbeiterbewegung besteht, in den größeren Verbänden nicht in gleichem Maße vorhanden sein würde. Aber beide Thatsachen haben mit dem Kern unserer Einwände nichts zu thun, mit der Ansicht nämlich, daß der Hauptzweck des vorliegenden Entwurfs, wie jeder sozialpolitischen Reform, — die Milderung der Klassengegensätze durch Besserung der Lage der reichlich und ökonomisch ungünstig gestellten Klassen — eben nur auf der Basis der Anerkennung der sozialen wie politischen Gleichberechtigung der verschiedenen Klassen erreicht werden kann.

2. Die Vorschläge für die Regelung des Lehrlingswesens enthalten eine Reihe von Punkten, die mit der geplanten Organisation des Handwerks nur in losem Zusammenhang stehen.

Das Gewerbegericht hält sich verpflichtet, speziell auf diese hinzuweisen und seine Stellung zu denselben anzugeben.

Zu I. Es billigt das Verbot des Haltens oder Anhaltens von Lehrlingen gegenüber solchen Personen, die nicht im Besitz der Ehrenrechte oder gerichtlich in der Befähigung über ihre Vermögen beschränkt sind.

Zu II. Es erkennt an, daß derjenige, der Lehrlinge anstellen will, das betreffende Handwerk ordnungsmäßig erlernt oder selbstständig betrieben haben sollte. Ob gerade hier durch Zwangsvorschriften etwas zu erreichen ist, scheint allerdings fraglich; jedenfalls mißbilligt aber das Gewerbegericht die Festsetzung eines Minimalalters des Anstellers, schon um tätliche Gesellen oder Meister nicht zu beschränken.

Zu III. Die Länge der Lehrzeit sollte höchstens auf 2-4, nicht auf 3 bis 5 Jahre fixiert werden.

Zu V. Die Einführung der Schriftform für die Lehrverträge ist unbedingt zu billigen. Das Gewerbegericht spricht hierbei den Wunsch aus, daß seitens der kompetenten Stellen ein Normal-Lehrvertrag aufgestellt würde, der verhindern, daß seitens der Väter, Vormünder usw. Bedingungen eingegangen würden, deren Tragweite sie nicht überschauen. Insbesondere wäre auch Fürsorge gegen die so häufig vorkommende mißbräuchliche Benutzung der Lehrlinge zu häuslichen Arbeiten zu treffen.

Die Vorschrift in XII, 3, wonach dies Alles einfach den Fachgenossenschaften überlassen ist, erscheint um so weniger genügend, als eine Mitwirkung des Gehilfen-Ausschusses bei dieser Stelle der Thätigkeit der Fachgenossenschaft nicht stattfindet.

Zu VI. Das Gewerbegericht verweist die Einführung der obligatorischen Gesellenprüfung; die Vorschriften des § 118 und 114 der Gewerbe-Ordnung (Recht der Arbeiter auf Erteilung eines Zeugnisses) erscheinen durchaus genügend und hinreichend.

Zu VII. Das Gewerbegericht ist mit einer Vorsicht des betr. Inhalts prinzipiell einverstanden, falls in dem zu erwartenden Gesetz klar gestellt wird, daß nicht etwa die Verfolgung mißbilliger politischer Ansichten als eine Thatsache angesehen werden kann, die den Lehrmeister „in stitlicher Beziehung“ zum Halten von Lehrlingen ungeeignet macht.

Jedenfalls müßte aber nicht nur den Handwerkskammern und den Ortspolizeibehörden, sondern auch den Arbeits-Organis-

ationen das Recht zur Stellung bezüglicher Anträge gegeben sein.

Zu VIII. Das hier erstmalig ausgesprochene Prinzip ist in hohem Grade zu billigen. Das Gewerbegericht hält gerade die sogenannte Behringsschikane mit ihren Folgen, — der Herabdrückung des Lohns der Arbeitenden und der Ueberwemmung des Arbeitsmarkts mit einseitig ausgebildeten und deshalb minderwertigen Arbeitskräften für eine sehr erhebliche Schädigung des Kleingewerbes.

Zu X. Das Gewerbegericht sieht keinerlei Bedürfnis für Einführung von Meisterprüfung und Meisterittel und spricht sich gegen die geplante Bestimmung aus.

III.

Beantwortung der gestellten Einzelfragen.

1. Erkennt die zur Abgrenzung der Kleinbetriebe gegenüber den Großbetrieben angenommene Arbeiterzahl zutreffend? (A. Biffer II.)

Die Arbeiterzahl von 20 erscheint zu groß; die im Unfall-Versicherungsgesetz vom 6. Juli 1884, § 1, Abs. 4, als Abgrenzung zwischen Familien und Kleinbetrieben angenommene Zahl von 10 Arbeitern erscheint richtiger.

Uebrigens müßte das Gewerbegericht gerade hier darauf aufmerksam machen, daß die beabsichtigte Abgrenzung überhaupt kaum möglich ist.

Es gibt Geschäfte, die 50 und mehr Arbeiter in rein handwerksmäßigem Betrieb beschäftigen, z. B. Schneider oder Schuster, die lediglich auf Bestellung bezw. nach Maß für den persönlichen Bedarf bestimmter Einzelkunden arbeiten; und es existiren umgekehrt kleine Betriebe mit ganz geringer Arbeiterzahl, die vollständig der Maschinen-technik angepaßt sind, und, wie die Großindustrie nur Waaren produziren, keine Aufträge erledigen (Nadelfabrikation). Ueberdies schwankt die Arbeiterzahl in vielen Geschäften (Saison-Artikel, Waaggeschäften u. dgl.) derart, daß von einer „regelmäßigen“ Anzahl der Arbeiter kaum gesprochen werden kann.

Für die Interessen der Arbeiter, die doch von den Fachgenossenschaften gleichfalls wahrgenommen werden sollen, ist aber die Ausdehnung des Geschäftsbereichs des zufälligen Arbeitgebers ganz bedeutungslos.

2. In welcher Weise sollen die Beiträge für die Fachgenossenschaften bemessen und verteilt werden? Kann hierbei die Höhe der Gewerbesteuer, die Zahl der Arbeiter oder Umfang der maschinellen Hülfsmittel einen Maßstab abgeben? (A. Biffer VII.)

Das Gewerbegericht glaubt, daß die Fachgenossenschaften als Einrichtungen aufgefacht werden müßten, die im Interesse der Unternehmer errichtet sind und an deren Kosten auch alle Unternehmer theilhaftig sein sollten. Es empfiehlt daher Festsetzung eines Minimalbetrages für jedes Mitglied, welcher Betrag dann nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter und der Stärke der von den einzelnen Betrieben benutzten Maschinenkräfte zu erhöhen wäre. Ein Tarif zur Gleichung der Arbeiterzahl und der vorhandenen Maschinenkräfte wäre unschwer aufzustellen.

3. In welchem Verhältnis soll die Zahl der Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses zu der Zahl der Mitglieder des Vorstandes der Fachgenossenschaft stehen? (A. Biffer XVIII.)

Die Zahl der Mitglieder des Gehilfen-Ausschusses müßte der der Arbeitgeber im Vorstand mindestens gleich sein; die Mitglieder hätten aus allgemeiner geheimer Wahl der Arbeiter hervorzugehen.

Außerdem müßten aber auf den Gehilfen-Ausschuss zwei Vorschriften erstreckt werden, die überall zur Anwendung kommen sollten, wo das Gesetz die Mitwirkung von Arbeitern an öffentlichen Geschäften vorschreibt. Es müßte zunächst, in Anlehnung, bezw. Wiederholung des Gewerbegerichts-Gesetzes § 18, Abs. 2, den Mitgliedern des Gehilfen-Ausschusses und wohl auch den Arbeitgebern, die Aemter in der Fachgenossenschaft bekleiden, eine Gebühr für jede in die Arbeitszeit fallende Sitzung zugebilligt werden, deren Abweisung unstatthaft ist. Es müßte aber außerdem in Analogie des § 147 des Alters-Versicherungsgesetzes vorgeschrieben sein, daß den Arbeitgebern verboten ist, die Gehilfen in der Uebernahme oder Ausübung von Ehrenämtern in der Genossenschaft zu behindern, und müßten namhafte Strafen für jede Uebertretung dieser Vorschriften angelegt sein.

Ohne derartige Vorschriften ist die Mitgliedschaft in einem Gehilfen-Ausschuss nur eine Last, der sich gerade die thätigen Gehilfen zu entziehen suchen werden. Daß die Vorschriften umgangen werden können, ist selbstredend kein Grund, sie nicht zu erlassen, sondern wird nur zu möglichst weiter Fassung derselben veranlassen.

4. Wer soll die Kosten des Gehilfen-Ausschusses tragen? Ist es unbedenklich, bei der geringfügigkeit des Beitrags und

der Schwierigkeit der Einziehung diese als Kosten der Fachgenossenschaften zu bezeichnen? event. erscheint es anginglich, den Arbeitgebern eine Voranschauung verbindlichst aufzulegen und ein Abzugsgerecht am Lohn einzuräumen? (A. Biffer XIX.)

Die Kosten des Gehilfen-Ausschusses sollten denen zufallen, in deren alleiniger Interesse der Ausschuss ernannt wird, d. h. der Fachgenossenschaft.

5. In welchem Verhältnis soll die Zahl der Mitglieder der Gehilfen-Ausschüsse zu der Zahl der Mitglieder der Handwerkskammer stehen und wie soll ihre Zahl auf die Gehilfen-Ausschüsse vertheilt werden? (A. Biffer XXX.)

Die Zahl der Mitglieder der Gehilfen-Ausschüsse in der Handwerkskammer müßte der der Mitglieder der Kammer gleich sein; auf die einzelnen Gehilfen-Ausschüsse wären sie am besten nach der Zahl der Arbeiter zu vertheilen, die jeder Gehilfen-Ausschuss repräsentirt.

6. Nach welchem Maßstab sollen die Kosten der Handwerkskammer auf die einzelnen Fachgenossenschaften vertheilt werden? (A. Biffer XXIX.)

Würden die Beiträge zu der Fachgenossenschaft in der von Gewerbeamt zu Frage 2 vorgeschlagenen Weise aufgebracht, d. h. nach der Zahl der Mitglieder der Genossenschaft, kombiniert mit der Zahl der Arbeiter und den vorhandenen Maschinenkräften, so würde sich als einfacher Maßstab für die Beiträge der einzelnen Genossenschaft zur Handwerkskammer die Gesamtschuld der in den einzelnen Genossenschaften anfallenden Beiträge ergeben.

Korrespondenzen.

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-

Verband, Sektion aller in Selbstgießereien, Gießereien und Metallbearbeitenden Arbeiter von Hamburg und Umgegend. Mitgliederversammlung am 6. Dezember bei 2. Saal. Vor Eingang in die Tagesordnung macht der Bevollmächtigte darauf aufmerksam, daß die Mitglieder nicht versäumen mögen, ihren Verpflichtungen nachzukommen in Bezug der auf der Generalversammlung beschlossenen Delegiertensteuer, vierteljährlich eine Marke à 10 J., sowie der Steuer zur Ansammlung des Reserfonds, vierteljährlich eine Marke à 15 J., sonst müßten die Stimmigen als Restanten betrachtet und dementsprechend behandelt werden. Zum Schluß bemerkt Redner noch, daß in der letzten Abrechnung leider noch kein Erlös obendennannter Marken bezogen werden konnte, weil nur einige Mitglieder Marken gelöst hatten. Er spricht die Hoffnung aus, daß in der nächsten Quartalsabrechnung (31. Dezember) für jedes Mitglied der Beitrag der betreffenden Marken angeführt werden könne. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Der „Bericht vom Gewerkschaftskartell“ wird durch Entgegennahme desselben erledigt. Dann erfolgt eine Besprechung über die Gestaltung unseres Arbeitsnachweises vom 1. Januar 1894 an. In der Debatte wurde die Frage aufgeworfen, ob wir allein oder mit den Klempnern zusammen denselben weiterführen wollen? Es wird beschlossen, sich vorläufig den Klempnern anzuschließen und den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Beim folgenden Punkt: „Entschädigung der Ortsverwaltung in Zukunft“, traten in der lebhaftesten Debatte Meinungen sehr verschiedener Natur zu Tage. Schließlich wurde die ganze Angelegenheit einer siebenköpfigen Kommission zur Begutachtung überwiesen. Nunmehr schritt man zur Neuwahl der Ortsverwaltung. Aus derselben gingen folgende Kollegen als gewählt hervor: Alex als Bevollmächtigter, Albrecht als Kassirer, Hellwig, Sperlich und Deitmann als Revisoren. Hellwig, als erster Revisor, hat noch die Funktionen eines Schriftführers mit zu versehen. Dann wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Klempner.

Hamburg. Sektion der Klempner und verw. Berufsgenossen. Die Sektion hielt am 19. Dezember vor. 38. in der „Leffinghale“ eine Mitgliederversammlung ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung, Vortrag, mußte wegen Verhinderung des Referenten bis zur nächsten Versammlung vertagt werden. Zum 2. Punkt: Bericht vom Gewerkschaftskartell, sprach v. Jozorowich. Er machte ausführliche Mittheilungen über den eintägigen Streik der Kassenverwalterinnen einer hiesigen Firma. Die Durchführung des Streiks scheiterte an der großen Anzahl der nichtorganisirten Kassenverwalterinnen. Daß die Mädchen dort schamlos als sogenannte „Bühnen“ (überstülpte Franziskaner) benutzt worden sind, sei eine große Gemeinheit. Weiter befanden sich auch unter den Arbeiterinnen solche, die in den Fabrikmädchennur ein Objekt zum Mißbrauch seien. Es sei wohl angebracht, darauf zu sehen, daß zur in schändlicher Art und Weise ein Verkehr mit den Frauen und Mädchen stattfindet.

Nicht zu vergessen sei, die im wirtschaftlichen Kampf sich Bestrebenden thätig zu unterstützen. Weiter bemerkte der Delegirte betreffs der sogenannten Kontraktmarken, daß das Kartell allgemein der Ansicht sei, daß derselben zu wenig Beachtung geschenkt werde; man solle, wenn irgend möglich, bei Einträgen den Waaren mit der Kontraktmarke den Vorrang geben. Zum 3. Punkt, Beschlusfassung über die Vertheilung der vorhandenen Summen zu Weihnachten wurde auf Antrag beschlossen: allen denjenigen Mitgliedern, welche bis zum 18. Dezember sich im Arbeitsnachweis haben einschreiben lassen, 8 M. auszugeben. Zum 4. Punkt: Unser Arbeitsnachweis nach dem 1. Januar 1894, wurde der Beschluß der Delegirten z.: bis auf Weiteres mit uns gemeinsam den Arbeitsnachweis in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten, allseitig mit Befriedigung entgegenzunehmen. Beschlussen wurde: 1) den Geschäftsführern bis zum 1. Februar bezugbar; 2) bis spätestens zum 1. Febr. unteren Arbeitsnachweis vom Großneumarkt nach einem anderen dazu geeigneten Lokal zu verlegen; 3) das für uns bestimmte Verzeichniss lokal ist vom Geschäftsführer auf seine eigene Rechnung einzurichten und zu übernehmen; 4) derselbe erhält vom 1. Februar an bis auf Weiteres für die Geschäftsführung und diversen Ausgaben eine Vergütung von 15 M. pro Woche, die Auszahlung der Mittelunterstützung hat derselbe mit zu übernehmen; 5) zur Kontrolle des Arbeitsnachweises ist gemeinsam mit der Sektion der Selbstgießer und Gießereien eine Kommission zu wählen. Ein Schwerberufskartell ist anzubringen. Damit ist der 4. Punkt erledigt. 5. Punkt: Neuwahl der Ortsverwaltung. Gewählt wurden: zum 1. Bevollmächtigten J. Thies, als Stellvertreter W. Barmester, zum 1. Kassirer G. Hemme, als Stellvertreter A. Thomsen; zu Revisoren Eulenberger, Jenzling und G. Witt. Ungeachtet wurden gewählt: zu Bibliothekaren Raschold und Jontigkeit, als Delegirte zum Kartell Hemme und Jontigkeit. Zu Punkt 6: Unsere Vergütungen, wurde beschlossen, am 21. April ein Wintervergütigen bei Wille, Valentinsplatz, abzuhalten, und im Sommer eine Tour per Bahn zu arrangiren. Da die Zeit zu sehr vorerklärt, wurde die Ortsverwaltung mit den nöthigen Vorarbeiten betraut. Die weiteren Punkte der Tagesordnung wurden vertagt. Nächste Tagesordnung: Vortrag über die Organisation des Handwerks.

Metall-Arbeiter.

Pant-Willmsbaven. Am 17. Dez. vor. 38. hielt die hiesige Jahrestelle ihre Mitgliederversammlung in der „Arche“ ab. Acht Kollegen legen sich neu aufzunehmen. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurde der alte Vorstand gewählt mit Ausnahme der beiden Kassirer, wofür Kollege Dama als 1. und Kol. Weipens als 2. Kassirer gewählt wurde. Zum 4. Punkt wurde beschlossen, eine Liste aufzulegen für diejenigen, welche gewillt sind, an den Unterrichtsstunden theilzunehmen. Unter Verschiedenem wurde scharf über die Nachrufe in unserem Organe debattirt, welche so sehr geschildert werden, da doch ein Verbandskollege eines anständigen Nachrufes würdig sei. Namentlich wurde das Zusammenklammern der Nachrufe erwähnt. Nach Beendigung dieser Debatte wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen. (Wir dagegen wünschen, daß man die Nachrufe im Verbandsorgane ganz unterlasse. Die Vereinsanzeigen sind entschieden wichtiger. R. b.)

Zielseid. Am 17. Dezember vor. hielt die hiesige Verwaltungsstelle des D. M. S. ihre Generalversammlung ab. Vier Mitglieder wurden neu aufgenommen. Alsdann wurde die Vorstandswahl vorgenommen; es wurden gewählt: Fritz Bunte als 1., Wulf als 2. Bevollmächtigter, F. Jabs als 1. und G. Filges als 2. Kassirer, R. Wüchel als Schriftführer, Kühne als 1. und Koch als 2. Bibliothekar, Gerlach, Alex und Fritsche als Revisoren. Bei „Verchiedenem“ wurde auf Anregung des Bevollmächtigten Bunte einstimmig beschlossen, unserem kranken Mitglied, Karl Czernel, 25 M. vom Ueberfluß des Metallarbeiter-Versicherungsfestes als Unterstützung zukommen zu lassen. Alle anwesenden Mitglieder gaben extra noch eine freiwillige Spende, welche 13 M. 80 J. ausmachte, so daß der kranke Kollege insgesamt 37 M. 80 J. erhält. Weiter wurde beschlossen, die nächsten Verbandsmitglieder die 8 Weihnachtserlöse aus der Ortskasse zu vertheilen. Von einem Kollegen wurde angezogen, daß in der nächsten Versammlung wieder einmal ein Vortrag gehalten werde. Nachdem der Bevollmächtigte alle Anwesenden aufzufordern hatte, immer noch mehr für den Verband zu agitiren, so daß die Zahl der Mitglieder, die bis jetzt 300 beträgt, auf 5000 steige, wurde die Versammlung geschlossen.

Breslau. Am 18. Dezember v. J. fand im Verbandslokal „In den 8 Lauben“ eine schwach besuchte Mitgliederversammlung statt. Als Bevollmächtigter wurde Krenel, als Kassirer Vesbore gewählt. Ferner wurden gewählt: als Stellv. Bevollmächtigter Oswald

Wissel, als Stellv. Kassirer Georg Kraus, als Schriftführer Wegold, als Revisoren Herrn Reichelt II, Rob. Meinte III, Paul Schlichter. Letzteren wurde auch die Zeitungs-kolleportage übertragen. Unter Verschiedenem lagen mehrere Anträge vor, die nach Begründung der Antragsteller ohne weitere Debatte angenommen wurden. So der erste, dem Bevollmächtigten, Kassirer und Kolporteur pro Mann und Jahrabend für ihre Mittheilung 50 J. zu gewähren; ferner auf ein Exemplar des Organs der hiesigen reichlichen Metallarbeiter zu abonniren, sowie 15 M. dem Gewerkschaftskartell zu überweisen, zur Deckung der Kosten, die durch die bevorstehende Gewerbeamtswahl hervorgerufen werden. — Bedauerlich ist es, daß, trotzdem die Zahlstelle Breslau über 300 Mitglieder zählt, und von Seiten der Verwaltung Alles versucht wird, das Interesse der Mitglieder für die gewerkschaftliche Bewegung resp. den Metallarbeiter-Verband zu wecken, die Versammlungen sehr schwach besucht sind und die Zahl der Theilnehmer selten 25 übersteigt. Seine Wenigen sind es auch, die man in allen Versammlungen sieht und die nicht auf dem Standpunkte stehen, daß sie durch ihre Beitragszahlungen nun allen Anforderungen genügt haben, sondern die es auch für ihre Pflicht erachten, zu allen Fragen und Versammlungsbeschlüssen ihre Ansicht zu äußern. Ober ist die Lage jener kleinen Schaar von Überzeugten stolgener eine derartig traurige, daß nur selbige allein es nothwendig haben, sich mit Interesse der Sache zu widmen? Mit Mühen! Tausende und Abertausende von Arbeitskollegen und Mitglieder hätten mehr Ursache, sich dem Verbande anzuschließen und den Versammlungen einige Stunden mehr zu opfern als es geschieht. Denn hier in Breslau reicht der Verdienst doch kaum zum notwendigen Lebensunterhalt aus. Wer trägt aber dafür, daß die Arbeit eine dauernde und nicht bloßzeitig schon nach einigen Wochen Arbeitslosigkeit eingetreten ist — sei es, daß der Fabrikant im Konkurrenzkampf seinen Gewinn unterlegen und wegen mangelnder Nachfrage einen Theil der Arbeiter entläßt, sei es, daß nichtorganisirte, mit ihren Kollegen sich nicht solidarisch fühlende Metallarbeiter, durch den Hunger gezwungen, ihre Arbeitskraft zu jedem Preise anbieten, was einem Familienvater nicht möglich ist. Werthe Kollegen, wofür wir auch, daß all die sich ergebenden Mißstände die Folgen der heutigen anarchoischen Produktionsweise sind, und auch nur durch beschleunigte Agitation, sei es in den Versammlungen. Die fernstehenden Kollegen heranzuziehen und Kämpfer aus ihnen zu machen, ist unsere Aufgabe. Das kann ja doch nur geschehen, wenn die Lässigen die Versammlungen pünktlich besuchen und bestrebt sind, neue Arbeiter der gewerkschaftlichen Bewegung, dem Metallarbeiter-Verbande, der Zahlstelle Breslau zuzuführen, eingedenk der Worte: „Vereint sind wir nichts, vereint sind wir mächtig.“

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Schlosser, Dreher und Maschinenbauer. Filiale Hamburg. Mitgliederversammlung am 12. Dez. 1893 im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Weichen. Zuerst verlas der Kassirer Hoffmann die Abrechnung. Derisner führt aus, daß er von Seiten des Hauptvorstandes beauftragt worden sei, dafür zu sorgen, daß so bald wie möglich eine Abrechnung eingeschickt würde. Dieses wurde dahin beantwortet, daß sich eine Abrechnung nicht eher habe anstellen lassen, da der ehemalige Kassirer Duellmalz plötzlich storb und der neugewählte Kassirer sich erst in seinen Posten hineinarbeiten mußte. Der Bericht der Ortsverwaltung rief eine kurze Debatte hervor. Duellmalz führte aus, daß er einen regelrechten Bericht zu geben nicht in der Lage sei; er könne nur über die letzten Vorstandssitzungen sämmtlicher Sektionen berichten, welche sich mit der Deckung des Defizits des Arbeitsnachweises beschäftigten, und in denen die Vorstandsmittelglieder beschlossen hätten, das Defizit von dem Ueberfluß des Wintervergütens zu decken, da man erwartet, daß das Wintervergütigen nicht zu unserem Schaden ausfallen würde. Brandt führt aus, daß es wohl möglich sei, das Defizit des Arbeitsnachweises zu decken, da der Ueberfluß wohl größer sein würde, als das Defizit. Doch könne er sich mit dem Bericht nicht zufrieden geben, er verlange zu wissen, wie viel Mitglieder eingetreten, abgereicht, übergetreten zc. seien. Ihm wurde geantwortet, daß es nicht möglich sei, einen solchen Bericht zu geben, da während der Krankheit des Kassirers Duellmalz und auch später keine Eintragungen im Hauptbuch gemacht worden wären. Es wurde hierauf in die Ortsverwaltung als Bevollmächtigter Brandt, als Kassirer Claus und Besselmann und als Revisoren Joh. Hausmann und Jäger gewählt. Als Delegirte des Gewerkschaftskartells wurden Dietrich und Groß-

wann und als Mitglied der Herbergs-Kommission Brandt gewählt. Die Wahl von Zeitungs-kolleporturen wurde vertagt, so wie die Wahl von zwei Geschäftsführern des Arbeitsnachweises. Die Bibliothekare erklärten ihren Posten beibehalten zu wollen, als Lehrkontroleure wurden gewählt Hamster und Meyer.

Hamburg. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Wandstedt, hielt am 20. Dezember vor. 38. im Lokale des Herrn Dancke eine Mitgliederversammlung ab Tagesordnung: 1) Vortrag. 2) Bericht vom Gewerkschaftskartell. 3) Verschiedenes. Ein Referent war trotz rechtzeitiger Bestelung nicht erschienen. Es erhielt Genosse Hamann das Wort zu einem Vortrage über die Arbeitslosen-Kommission, die beim Oberbürgermeister vorliegt war. Redner unterzog die Ausführungen des Oberbürgermeisters einer sehr scharfen Kritik. Dann berichtete der Delegirte vom Kartell in ausführlicher Weise, woran sich eine längere Debatte anschloß. Schließlich stellte den Antrag, daß die Delegirten im Kartell dahin wirken mögen, daß ein Zentralarbeitsnachweis gegründet wird, und wünschte, daß die Agitationskommission dafür agitiren möge, und für Zahlung von Reiseunterstützung. Kohle gab bekannt, daß unser Vorkämpfer Meißner seit sehr langer Zeit schon ohne Arbeit sei und trotz eifriger Bemühens keine finden könne; er stellte den Antrag, daß ihm eine Unterstützung zu Weihnachten gegeben werde, da er sonst mit seiner Familie Hunger leiden müsse. Es wurden vom Ueberfluß des Herbstvergütens 15 M. bewilligt, die er mit großem Danke annahm. Nach Regelung mehrerer Vereinsangelegenheiten wurde um 11 1/2 Uhr die Versammlung geschlossen.

Heidelberg. Am 23. Dez. 1893. In der heute abgehaltenen Mitgliederversammlung wurden gewählt: Höber als Bevollmächtigter, Nothh als Kassirer, Hoffmann, Öbr und Fockbächer als Revisoren.

Jugoldstadt. Am 10. Dez. v. J. hielt die hiesige Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Es wurden folgende Kollegen gewählt: Als Bevollmächtigter Schlosser Ant Biermann, Taschentürm. 252, als Kassirer Dreher Georg Wügelmer, An der Seifenmühle 418; zu Revisoren Dreher Joh. Gieseler, Dreher Mart. Morth und Meser-Friedr. Meith. Ferner wurde der Antrag gestellt, vom 1. Januar ab hier eine Zahlstelle zu errichten. Derselbe wurde einstimmig angenommen und als Revisor-Führungsanzug er G. Wügelmer bestimmt. Unter Verschiedenem verlas Kollege Peterhant einen Artikel der „Frank. Tag. Post“, wonach ein rheinischer Fabrikant den Arbeitern Rechte zur Herstellung eines billigen Mittagessens gibt. Ebenfalls lehr der Herr Fabrikant der Hoffnung, daß, wenn der Arbeiter nur von Wintermehl, Winterbrot und Schweinefleisch lebt, für die Herren Unternehmer das Fleisch billiger würde. Nachdem noch der Bevollmächtigte auf § 9 des Statuts aufmerksam gemacht und die Mitglieder zur fleißigen Agitation für den Verband angefordert hatte, wurde die sehr ansehnliche Versammlung geschlossen. — Leider war dieselbe sehr schlecht besucht. Von 35 Mitgliedern hatten es nur 14 der Mühe werth gefunden, zu erscheinen. Der Grund ist, daß die hiesigen Metallarbeiter noch zu sehr an den Vergütungsverein hängen, daher kommt es auch, daß von über 600 Metallarbeitern, welche hier beschäftigt sind, nur 85 dem Verbands angehören. Hoffentlich bringt uns das neue Jahr einen stärkeren Zuwachs.

Wiel. In der am 20. Dezember v. J. abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde zum 1. Punkt das Bibliothekreglement verlesen und mit der Abänderung angenommen, daß auch in den Versammlungen Bücher ausgeben werden. Sodann wurden 40 M. zur Erweiterung der Bibliothek bewilligt. Hierauf erfolgte die Neuwahl der Ortsverwaltung. Aus derselben gingen hervor: J. van Beel als 1., E. Berger als 2. Bevollmächtigter, H. Schütz als 1., H. Sah als 2. Kassirer, H. Friemann, W. Buchert, P. Wissel, Revisoren. Zum Ormann für die Zeitungs-kolleportage wurde Kollege Wohlfarber gewählt und die Bibliothekkommission durch ein neues Mitglied verstärkt. Ferner wurden die Versammlungen auf den Mittwoch in der anderen Woche vertagt, und findet die nächste Versammlung am 10. Januar statt. Zur Regelung der Agitation und zum Beitrag-erheben in den hiesigen Werkstätten in Friedrichsdorf wurde von der Ortsverwaltung der Vorschlag gemacht, drei Unterkassirer zu ernennen. Dieser Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und wurden die drei vom Vorstand ernannten Kollegen bestätigt. Aus dem Bericht vom Gewerkschaftskartell ist hervorzuheben, daß dasselbe eine Kommission gewählt hat, welche mit der Aufklärung eines Gesuches an den Magistrat wecks Einrichtung eines städtischen Arbeitsamtes beauftragt worden ist. Dergleichen sei die Aufstellung eines Schriftstückes an die Werkstätten zur Besserstellung der Werkarbeiter in Angriff genommen worden. Mit einem warmen Anruf an alle Anwesenden, recht

eifrig für den D. M. V. zu agitieren, erfolgte Schluss der Versammlung.

Leipzig (Schl.). In der letzten Mitglieder-Versammlung des D. M. V. erstattete der Vertrauensmann den Kassend. Bericht vom 1. Januar bis 30. September 1893.

Als Erwiderung auf das Eingekommene des Kollegen Uhlig in Nr. 50 dieser Zeitung vom vor. Jahr kann nur gesagt werden, daß die Ortsverwaltung nach Prüfung der örtlichen Verhältnisse die Auszahlung der Reiseunterstützung nach der „Herberge zur Heimat“ verlegt hat, indem sie von dem Standpunkte ausgeht, daß die reisenden Mitglieder so viel wie möglich vor Auszahlung durch die Herbergswirthe zu schützen, was hier voll und ganz zutrifft.

leit der Verwaltungsstelle bekannt, woraus zu ersehen war, daß im verfloßenen Jahre 1 Generalversammlung, 1 außerordentliche Generalversammlung, 8 Mitglieder-Versammlungen 9 Verwaltungssitzungen und 1 Beschauf-Kommissionssitzung stattgefunden haben.

Schlösser u. Maschinenbauer.

Prüfung. Einseher Dierck erlaubt sich, einen Einblick in einen Theil der hiesigen Schlösserwerkstätten zu erwirken, um zugleich jeden Kollegen zu warnen und nach Möglichkeit davon abzurathen, hier in Arbeit zu treten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bei dem Gegenständigkeitsverhältnisse, wonach die Mitglieder ausländischer Organisationen in Deutschland nach den Statuten unseres Verbandes behandelt werden und nach diesen eventuell Reisegeld erheben können, hat sich ein Mangel herausgestellt, zu dessen Beseitigung wir Nachstehendes zu beachten bitten.

Deutschland erhalten hat, so empfiehlt sich zum Schutze gegen diejenigen Reisenden, die auf Unterstützung ausgeben, eine strengere Beachtung der im anderen Bande erhobenen Reisegeldbeiträge; denn wenn dies nicht geschieht, kann ein Reisender, nachdem er in einem Bande ausgeführt ist, zum Verbands des anderen Landes übertreten und nachdem dort dasselbe Ereigniß eingetreten, in die erste Organisation zurückkehren und von Neuem beginnen.

Wir empfehlen daher den Reisegeldauszahlern für künftighin folgende Handhabung: Jedes von einer ausländischen Organisation überretende Mitglied erhält nach den bisherigen internationalen Vereinbarungen und den jeweiligen statutarischen Bestimmungen ein Mitgliedsbuch des eigenen Verbandes ausgestellt und ist in dasselbe sowohl die im eigenen Lande als die im Auslande erhobenen Reisegeldsumme vorzutragen.

3. B. beim Uebertritt eines Mitgliedes vom Oesterreichischen in den Deutschen Metallarbeiter-Verband ist in die erste Rubrik der „Reisegeldvermerke“ einzutragen: Inhaber erhielt vom ... ten ... 18... bis zum Uebertritt in den Deutschen Metallarbeiter-Verband an Reisegeld vom Oesterreichischen Verband in Summa ... fl. ... Kr.

Datum, Ortstempel, Unterschrift. Bei einem späteren Uebertritt in die Oesterreichische Organisation wurde die Eintragung des Oesterreichischen Beamten in das Oesterreichische Buch wie folgt lautet: Inhaber erhielt in Oesterreich vom ... ten ... 18... bis ... ten ... 18... an Reisegeld ... fl. ... Kr. in Deutschland vom ... ten ... 18... bis ... ten ... 18... Datum, Unterschrift, Ortstempel.

Recht der Reisenden dann wieder nach Deutschland zurück, so kann der deutsche Auszahlere sofort sehen, ob der Ueberretende weiteren Anspruch auf Reisegeld in Deutschland machen kann oder nicht.

Sobald machen wir darauf aufmerksam, daß mit Ablauf des Jahres wieder eine dreimonatliche Abrechnungsperiode schließt. Hinsichtlich der Aufstellung, der Revision derselben etc. verweisen wir auf die diesbezüglichen Bestimmungen des Verordnungsreglements für die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner.

Gleichzeitig ersuchen wir diejenigen Mitgliedschaften und Kollegen, die seiner Zeit Protokolle der ersten Generalversammlung in Altenburg bezogen, oder die von hier bezogenen später zum Vertrieb übernommen haben, umgehend über dieselben abzurechnen (so weit dies noch nicht geschehen) und zwar in der Weise, daß sie uns sowohl den Bestand der nichtverkauften sowie die genaue Zahl der verkauften Protokolle angeben, und soweit dies noch nicht geschehen, umgehend den dafür geldesten Geldbetrag einfinden, damit die Abrechnung über die Protokolle abgeschlossen werden kann.

Die neuen Adressenverzeichnisse werden, verschiedener noch in der ersten Hälfte des Januar zu vollziehender Neuwahlen von Ortsverwaltungen und Vertrauensmännern wegen, sehr wahrscheinlich erst am Ende des Monats Januar erscheinen, jedoch bitten wir uns die Adressen baldmöglichst mitzutheilen, um eine frühere Herausgabe zu ermöglichen. Alle nach dem 15. Januar eingehenden Adressen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Mitgliedsbücher sind unglücklich und auszuhalten: Nr. 23881 des Schlössers Bernh. Troisch, geb. in Dresden am 15. Dezbr. 1866.

Nr. 23882 des Schlössers Georg Wegig, geb. in Wittweida am 21. Nov. 1869.

Die Besitzer der unten aufgeführten, in Helmstedt ausgegebenen Mitgliedsbücher, werden, da die Nummern von der Ortsverwaltung irrtümlich verändert worden sind, um Einleitung ihrer Bücher an die Ortsverwaltung in Helmstedt oder nach hier ersucht, damit die falschen Nummern berichtigt werden können. Sollten einige dieser Mitglieder bei Ortsverwaltungen angemeldet sein, so bitten wir die letzteren, das Nötige zu veranlassen.

- Friedr. Bendorff, Klempner aus Weissenfeld 48151; Rob. Ried, Schmelzer aus Harsleben 48152; Frdr. Ried, Schlosser a. Helmstedt 48153; Max Ried, Schlosser a. Helmstedt 48154; Otto Schulz, Schloss. a. Salze 48155; Gustav Rod, Schloss. a. Salze 48156; Reinhold Ullrich, Selbstgeher aus Staßfurt 48157; Karl Kattner, Schlosser aus Staßfurt 48158; Karl Riemke, Schloss. aus Gäßlig 48159; Friedr. Sidermer, Bergarbeiter aus Klautthal 48160; Gust. Röhrke, Klempner a. Klaut 48160.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Verufe fern zu halten: Zellshausen von Donabrück, Formex von Herzfeld, Klempner von Altenburg, C. A. Deubert v. Dresden, Metallarbeiter aller Branchen von der Firma F. W. Bartels in Chemnitz, Mannheim, Helmstedt, Metallarbeiter von Heroldau u. Plangelker von Dresden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an die Adresse unseres Kassiers

Erhard Wernz, Stuttgart, Schlosserstraße 21, zu richten, und ist auf dem für Mittheilungen bestimmten Poststempel zu bemerken, ob das Geld überwiesenes Vermögen eines aufgelösten Vereines, Einzahlungsbeitrag, für Beiträge oder der Erbs für Extramarken, Kongressprotokolle, Delegationssteuer oder General-Kommissionsmarken ist. Mit kollegialem Gruß und Neujahrs-Glückwünsch Der Vorstand.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter. (G. S. 29, Hamburg).

Der Beginn der letzten Generalversammlung findet die nächste Generalversammlung im Frühjahr 1894 statt. Nach § 27 Abs. 6 des Statuts sind die Kosten durch eine vom Vorstande auszuscheidende Extrasteuer aufzubringen, welche in allen Klassen 40 J beträgt. Die Marken zum Quittieren dieser Steuer kommen in den nächsten Tagen zum Versand, und werden die nächsten Ortsverwaltungen, welche die Marken bis spätestens 10. Januar 1894 nicht erhalten haben sollten, aufgefordert, sofort bei der Hauptverwaltung zu reklamieren.

Ferner ersuchen wir, die Abrechnungen für die Monate November-Dezember rechtzeitig einzusenden, damit die Aufstellung der Jahresabrechnung nicht verzögert wird.

Auf mehrfache Anfragen geben wir nochmals bekannt, daß Erlassbücher fortan nur auf dem Haupt-Bureau ausgestellt werden. Die Einlegung der vollgestellten Mitgliedsbücher ist nicht erforderlich; wenn uns Name und Hauptnummer mitgeteilt werden, ist es genügend. Die vollgestellten Mitgliedsbücher sind dem Beschlusse der Generalversammlung in Frankfurt a. M. zufolge, nachdem sie von den Revisoren kontrollirt sind, in deren Gegenwart zu vernichten. Am Orte befindliche Erlassbücher sind an die Hauptkasse einzusenden.

Mit Gruß Hamburg, im Dezember 1893. Der Vorstand.

An die Metallarbeiter Sachsens!

Wegen Ableben unseres Genossen Taubert, welcher im sächsischen Agitationskomitee, Bezirk Leipzig, die Korrespondenz führte, sind bis auf Weiteres alle Briefe und Sendungen an den Unterzeichneten zu adressiren. Gleichzeitig bitten wir alle Arbeiter und Gewerkschaften in unserer Agitation in der Weise zu unterstützen, daß sie uns Adressen von Personen angeben lassen, an welche sich gegebenem Falls das Komitee um Einleitung der nächsten Agitation wenden kann. Auch die Vertrauensmänner derjenigen Orte, an welchen eine Organisation schon besteht, werden gebeten, ihre Adressen einzusenden.

Der Agitations-Bezirk Leipzig erstreckt sich außer der Kreishauptmannschaft Leipzig auch noch auf das ganze sächsische Voigtland und am nördlichen Rand Sachsens bis an die an der Elbe gelegenen Strehlen und Meisa.

Umstände haben hier für Leipzig noch nicht möglich eine präzisere Agitation zu entfalten. Daher können wir jedoch eine lebhaftere Agitation erst dann ermöglichen, wenn uns ausreichende Adressen zur Verfügung stehen, da nach dem sächsischen Versammlungsgesetz der Einberufer einer Versammlung im betreffenden Orte selbst wohnhaft sein muß.

Das Agitations-Komitee der Metallarbeiter Sachsens, Bezirk Leipzig.
J. A. Otto Walzel,
Leipzig-Thonberg, Melzenha. n. Nr. 148.

Gerichts-Zeitung.

Ueber die Zulassung von Frauen in Vereinsversammlungen sollte das preussische Ober-Verwaltungsgericht am 18. Dez. v. J. eine für die Arbeiter sehr wichtige Entscheidung: In einer Versammlung der Verwaltungsstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Remscheid, in der über den achtstündigen Arbeitstag verhandelt wurde, hatte der überwachende Polizeibeamte unter Androhung der Auflösung die Entfernung der anwesenden Frauen gefordert. Der Leiter der Versammlung hatte diesem Verlangen natürlich nachkommen müssen, demnach aber Beschwerde beim Ober-Bürgermeister erhoben. Dieser billigte jedoch das Verhalten des Polizeibeamten, weil in der Versammlung politische Gegenstände erörtert worden seien, und daher Frauen nach § 8 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 nicht zugelassen werden dürfen. Nach Erschöpfung der Beschwerde-Instanzen erhob der Vorsitzende der Versammlung Klage beim Ober-Verwaltungsgericht, die durch Urteil des ersten Senats vom 18. Dezember für begründet erachtet wurde. Der Gerichtshof führte aus: Die Zulässigkeit der Klage sei von dem beklagten Oberpräsidenten mit Unrecht angezweifelt worden. Die Anordnung, bestimmte Personen aus einer Versammlung zu entfernen, enthalte unbedenklich ein polizeiliches Gebot, das zwar zunächst nur von einem Abgeordneten der Polizei erlassen, demnach aber, indem es auf Beschwerde von dem Chef der Polizeiverwaltung beschlagnahmt wurde, auch formell zu einer polizeilichen Verfügung geworden sei, gegen welche die gewöhnlichen Rechtsmittel der Klage und Beschwerde statthaben. Sachlich habe die Anordnung für unberechtigt erachtet werden müssen, weil nach der Bekundung der Polizeibeamten politische Gegenstände in jener Versammlung nicht erörtert worden seien. Die Besprechung über eine Agitation zur Verkürzung der Arbeitszeit sei als ein politischer Gegenstand nur dann anzusehen, wenn als Mittel zur Erreichung dieses Ziels eine Einwirkung auf die gesetzgebende Gewalt in Aussicht genommen werde. Handelt es sich aber, wie im vorliegenden Falle, nur um eine lokale Verletzung der Arbeiter zum Zweck der Einwirkung auf die Arbeitgeber, so sei das keine politische Frage im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart G. P. W. Diez Verlag) ist soeben das 13. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Junkerliches. — Aus unserer modernen Kunstwelt. Von Fritz Kunert. — Moralische und unmoralische Epigramme. Von Ed. Bernstein. — Ein sozialdemokratischer Katechismus. Von Karl Kautsky. (Schluß.) — Notizen: Zur Entschädigung unschuldig Angelegter und Verhafteter. — Feuilleton: Lebensbilder aus England. Von Andreas Schen. (Schluß.)
Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. W. Diez Verlag) ist uns soeben die Nr. 26 des 8. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. — Ein neuer Text für ein neues Weihnachts-Evangelium. — Eine neue Weihnachtsbescherung. — Die Weihnachtswohlfahrtigkeit der Bourgeoise. — Feuilleton: Attalus principis. Märchen von W. Garsch. Aus dem Wunsch von Julie Romm. (Schluß.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Neue Notizen.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Altona. (Sektion der Schloffer z.) Mitglieder-Versammlung am 9. Jan.,

bei Ebler, Norderstr. 87. L. O.: Berichte der Ortsverwaltung und der Kommissionen. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden ersucht, zwecks Aufstellung ihrer Beiträge und Aufnahme in das neue Sammelbuch, ihre Mitgliedsbücher den resp. Vertrauensleuten mitzugeben.

Danzig. Sonnabend, 6. Jan., Abds. 8 Uhr, Versammlung in den „3 Kronen“. L. O.: Wahl der gesamten Ortsverwaltung. Eintragung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Vorlesung aus „Behn Gebote“. Besprechung über den Maschinenbau. Verschiedenes. Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend nötig. — Sämtliche Mitgliedsbücher sind bezugslos Kontrolle an den Kassierer abzuliefern. — Ferner werden die Kollegen ersucht, zum Jahresabschluss ihre Beiträge zu regeln.

Postum. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab beim bisherigen Ausgabler, F. Schöndy, nicht mehr Rheinschloß 83, sondern Rönneplatz Nr. 8-5 ausbezahlt wird.

Stenach. Sonntag, 7. Jan., Nachm. 2 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gasthof zum frohlichen Mann“. L. O.: Quartalsabrechnung. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Verschiedenes.

Elbing. Sonntag, 14. Januar, Vorm. halb 12 Uhr, im „Bürgerschloß“ Generalversammlung. L. O.: Vorstandswahl. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Erscheinen sämtlicher Mitglieder erwünscht.

Erlangen. Sonntag, 7. Jan., Versammlung im „Deutschen Kaiser“. L. O.: Eintragung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Jahresrechnung. Wahl der Vorstandskasse. Verschiedenes.

Zinnerwalde. Sonnabend, 18. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Gasthof zum Stern“, Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung im Lokal. — Die Restanten werden an ihre Pflichten erinnert, andernfalls wir nach dem Statut verfahren.

Hienaburg. (Alta.) Sonnabend, den 18. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Chr. Malts. Tagesordnung im Lokal. Mitgliedsbücher sind mitzubringen und ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder notwendig.

Frankenthal. Samstag, 6. Jan., bei Repler, Epcherstr., Versammlung. L. O.: Abrechnung. Jahresbericht. Vereinsangelegenheiten. Erscheinen unbedingt nötig.

Frankfurt a. M. (Alta.) Sonntag, 6. Januar, Abds. halb 9 Uhr, bei Stein, große Ballustrasse 2, Generalversammlung. L. O.: Geschäftliches. Abrechnung vom 4. Quartal. Jahresbericht der Verwaltung. Neuwahl der Verwaltung. Bericht und Neuwahl der Reiseunterstützungsausgabler. Verschiedenes. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, zu dieser Versammlung zu erscheinen.

Frankfurt a. M. (Sekt. d. Spengler.) Sonntag, 7. Jan., bei Stein, gr. Ballustr. 2, Weihnachtsfeier.

Freising. Sonntag, 7. Januar, Vorm. 10 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Wänaener Hof“. L. O.: Protokollvorlesung. Abrechnung über die Christbaumfeier. Abrechnung vom letzten Quartal. Verschiedenes und Beitragszahlung.

Hals a. S. Die neugewählte Ortsverwaltung besteht aus folgenden Personen: Bevollmächtigter Wihl. Hinge, Schwedischstr. 13, Hof 2 Tr.; Stellvertreter Jungshaus; Kassier Mich. Barth, Schlosserstr. 12, Stellvertreter Schneider; Revisoren: H. Ely, R. Jantsch, W. Göhre. — Das Reisegeld wird bei Gustav Müller, Ruderstr. 2, „Restaurant zur Halloria“, zu jeder Tageszeit ausbezahlt.

Hamburg. (Sektion der Klempner z.) Dienstag, 16. Jan., Abds. halb 9 Uhr, bei Kamm, „Bessinghale“, am Gänsemarkt, Versammlung. L. O.: Bericht vom Kartell. Abrechnung. Vortrag. Verschiedenes. Wir ersuchen die Mitglieder zahlreich zu erscheinen. Mitgliedsbuch vorzeigen.

Jena. Sonnabend, 6. Januar, Abds. 8 Uhr, in der Saalkube auf dem „Burgfeller“, Generalversammlung. Die Mitglieder werden ersucht, die Mitgliedsbücher zur Revision mitzubringen.

Merlin. Sonntag, 7. Jan., Nachm. 5 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Brenneheidt. L. O.: Jahresbericht. Zahlung der rückständigen Beiträge. Vorlesung. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht. — Die Mitglieder werden ersucht, sämtliche Bücher der Bibliothek abzuliefern.

Niel. Mittwoch, 10. Jan., Abds. 8 Uhr, in den „Zentralhallen“, Alte Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Aufnahme. Abrechnung. Geschäftsbericht der Ortsverwaltung. Fragelosen. Verschiedenes.

Ronau. Samstag, 18. Januar, im „Südborn-Mond“ Generalversammlung. L. O.: Erhebung der Beiträge. Aufnahme. Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Verschiedenes. Weitere Punkte werden im Lokal bekannt gemacht.

Reichhausen. Sonntag, 14. Jan., Vorm. präzis 10 Uhr, im Vereinslokal, Generalversammlung. L. O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Um zahlreiches Erscheinen wird ersucht.

Trippitz. Sonnabend, 6. Jan., Vorm. halb 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im großen Saale der „Flora“, Windmühlenstraße. L. O.: Die Versicherungs-Gesetze in Verbindung mit dem Unfallversicherungs-Gesetz. Referent: Emil Riemann aus Chemnitz, Arbeitervertreter des Reichsversicherungsamtes. Vorschläge für einen Vertrauensmann für Leipzig-Heinrich. Die Beitragslospostfrage. Bibliothekfrage. Die Vertreter der Unfallversicherungs-Kommission werden hiermit offiziell eingeladen.

Tinden. Montag, 8. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im „Holländer“, Versammlung. L. O.: Vortrag des Gen. A. Paul über das Unfallversicherungs-Gesetz. Diskussion. Nichtmitglieder haben Zutritt.

Wien-Puppitz. Sonnabend, 18. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Generalversammlung im Vereinslokal bei Hrn. Peterich. L. O.: Wahl sämtlicher Ortsbeamten. Vollständiges Geschehen erwünscht. — Restanten werden auf § 8, Abs. 6a des Statuts aufmerksam gemacht. — Reiseunterstützung wird Abends von 7-8 Uhr, Raststr. 17, ausbezahlt.

Wrasitz a. O. Sonnabend, 18. Jan., Abds. 8 Uhr, bei Wwe. Marckner, öffentliche Versammlung. Es wird gebeten, zahlreich zu erscheinen.

Nordhausen. Sonntag, 14. Januar, Nachm. 8 Uhr, Generalversammlung. L. O.: Neuwahl der Ortsverwaltung. Jahresbericht. Besprechung unseres Stillstandes. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. — Restierende Mitglieder werden an ihre Pflichten erinnert.

Nürnberg. (Sämtliche Sektionen.) Samstag, 6. Jan., im Saale des „Sächsischen Hofes“, 2. Stiftungsfest des D. M. V. mit Vokal- und Instrumentalkonzert, Festrede von unserm Mitglied Herrn Karl Grillenberger. Karten sind bei allen Bevollmächtigten, Einlassrtern und im „goldenen Anker“, Bergstr. 9, zu haben.

Nürnberg. (Sektion der Roth- und G. odergrüher.) Samstag, 13. Januar, im Café Wert, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Abrechnung. Bericht der Revisoren. Wahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes. Bibliothek. Wegen wichtiger Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, zu erscheinen.

Nürnberg. (Sektion der Schloffer und Maschinenbauer.) Samstag, 13. Jan., Abds. 8 Uhr, im „Sächsischen Hof“, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Verwaltungsbericht und Jahresabrechnung. Verschiedenes und Fragelosen. — Diejenigen Kollegen, welche die Sektionsfondsliste noch nicht gelistet haben, werden aufgefordert, dies nachzuholen, da Lohn Differenzen in Aussicht stehen. Die größte Opferwilligkeit ist notwendig.

Nürnberg. (Sektion der Schmiede.) Sonntag, 7. Jan., Nachm. 8 Uhr, im Vereinslokal, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Aufnahme neuer Mitglieder. Wahl eines Bibliotheklers. Beschlußfassung betr. Extrabeiträge zu den Wochenbeiträgen. Fragelosen und Verschiedenes. Die Bibliothek wird vor der Versammlung eröffnet. — Die Adresse des Bevollmächtigten ist: Joh. Neubauer Augustenstr. 158, Wästenhof.

Oberndorf a. Neckar. Jeden 2. Samstag im Monat öffentliche Monatsversammlung im Lokale, „Sonne“. — Ferner werden die Mitglieder aufgefordert, fleißiger wie bisher die „Metallarbeiter-Zeitung“ abzuholen und zu lesen. — Der Inhaber des Mitgliedsbuches Nr. 3511, Nikolaus Erl, wird auf § 6a aufmerksam gemacht.

Offenbach. Montag, 8. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Generalversammlung im Saale zur „Stadt Heidelberg“. L. O.: Jahresbericht. Neuwahl der Ortsverwaltung.

Regensburg. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß von jetzt ab die Reiseunterstützung nur Abends von 8-9 Uhr, Sonn- und Feiertage von 11-12 Uhr Vormittags in der Herberge, „Brauerei Stadler“, rote Börsenstr. A 80, ausbezahlt wird.

Rixdorf bei Berlin. Sonnabend, den 13. Jan., Abds. halb 9 Uhr, im Lokale des Herrn Schmalke, Bergstr. 142, Mitglieder-Versammlung des D. M. V. L. O.: Vortrag des Kollegen Jul. Bleweg über „Elektrotechnik“ mit Experimenten. Aufnahme neuer Mitglieder. Verschiedenes. Es werden alle Mitglieder ersucht, pünktlich zu erscheinen. — Zur Beachtung! Der Bevollmächtigte Jul. Bleweg wohnt Bergstr. 116, S. 2.

R-Roth. Sonnabend, 13. Jan., Abds. präzis 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der „Brunnenhalle“. L. O.: Vierteljahresabrechnung. Bericht über das verflissene Jahr. Interessanter wissenschaftlicher Vortrag unseres Genossen M. Erdbeer. Verschiedenes. Wir machen besonders auf Punkt 3 der Tagesordnung aufmerksam und ersuchen, für recht zahlreichen Besuch der Versammlung zu agitieren.

Schwelm. Sonntag, 7. Jan., Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, bei Herrn Karl Müller. L. O.: Beitragszahlen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Schwerin. Samstag, 13. Jan., Mitglieder-Versammlung. L. O.: Vortrag. Quartals- und Jahresabrechnung nebst Bericht Verschiedenes. — Alle Sendungen sind zu richten an R. Schenke, Klempner, Ely Reuterstr. 28, III.

Stuttgart. (Sektion der Flaschner.) Festtags-Abend findet die Versammlung am Freitag, den 6. Januar bei Bogner, Christophstr., statt. Tagesordnung im Lokal. Vollständiges Erscheinen wird erwartet.

Tegesack. Mittwoch, 10. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. L. O.: Zahlung der Beiträge. Aufnahme neuer Mitglieder. Diejenigen Mitglieder, welche noch Verpflichtungen haben, werden ersucht, denselben nachzukommen, widrigenfalls ihre Namen veröffentlicht werden.

Wolfenbüttel. Sonnabend, 18. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Buchhändler, Wallstr. 7. Tagesordnung im Lokal.

Altona. (Sekt. der Klempner.) Dienstag, 9. Jan., Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Marjes, Blumenstr. 11. L. O.: Abrechnung vom 4. Quartal. Bericht des Vorstandes. Neuwahl der Ortsverwaltung. Verschiedenes.

Bernburg. Sonnabend, 6. Jan., Beitragszahlung bei Grote. Dasselbst werden wieder Bücher ausgegeben.

Osensbrück. Sonnabend, 18. Januar, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal, Johannesstr. 46.

Pelzort. Samstag, 6. Jan., im Saale der Wwe. Kotterscheidt, Neustr., Mitglieder-Versammlung.

Anzeigen.

Todes-Anzeige.
Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, die Kollegen von dem schnellen Tode unseres Genossen, des Spänglers Johann Kemmer aus Koburg, in Kenntniz zu setzen. Sektion der Spängler, München.

Nachruf.
Unserem treuen und eifrigen Kollegen und Agitationskomitee-Mitglied, Emil Eaubert, Dreher aus Grimnitzau, gestorben am 10. Dezember v. J. an der Proletarierkrankheit, ruft im Namen der Einzelmitglieder des D. M. V. Leipzig-Ost, ein „Ruhe sanft“ nach. Der Vertrauensmann.
Am 18. Dezember starb nach kurzem schweren Leiden unser Genosse Wihl Schuele. Wir widmen ihm hiermit ein „Ruhe sanft“! Mitglieder der Zahlstelle Schwelm.

Neu Genossen und Kollegen zur Kenntniz, daß ich meinen Beruf als Former krankheitshalber habe aufgeben müssen. Ich habe nun einen Handel mit Salzhärtungen sowie sonstigen Platten angefangen und bitte die Kollegen, Freunde und Bekannten, mich bei meinen neuen Unternehmungen zu unterstützen, und ihren Bedarf bei mir zu entnehmen. Wihl. Hinge, Halle a. S., Eisenstraße 13.

Ein Verkaufer, in Gontesgatal-Brückenwagen zc. firm, 6 Jahre in einer Stellung gewesen, sucht anderweitige Beschäftigung, auch als Monteur zc. Näheres durch Karl Melzer, Besten, Rietzenstr. 13, III, Postfach 17 des D. M. V., Sekt. d. Schloffer.
Zwar ist er ein „Schleifer“, der auch etwas vom Scheeren- und Ausstrichter-Schleifen versteht.
Babette Plum, Feilenhauerin und Schleifmühlbesitzerin in Eiterdorf Post Mollersdorf Niederböhmen.

Aufforderung. Klagenheute Mitglieder, welche von hier abreisen, ehe sie ihre Bücher aus der Bibliothek zurückgeben, werden dringend aufgefordert, ihrer Pflicht der hiesigen Zahlstelle gegenüber, nachzukommen und die Bücher zurückzugeben. Mich. Gentschel, Nr. 33605; Arthur Anders, Nr. 5012; Heinz Hüttel, Nr. 41115; Bernhard Bähr, Nr. 4426; Hermann Stamm, Nr. 41118; Fritz Koch, Nr. 51949. Ferner eruchen wir alle Verwaltungen auf obige Namen zu achten, so die Betreffenden an ihre Pflicht zu erinnern. Ortsverwaltung München.